

Öffentliche Mitglieder (Stimmberechtigte: 10 von 11 – zuzgl. Vorsitzender):**Anwesend (5):**

Hackethal, Andreas	BM EG Morbach	(bis einschl. TOP 4.1)
Höfner, Vera	BM VG Thalfang am Erbeskopf	
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer	(bis einschl. TOP 4.8)
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.	(ab TOP 4.2)
Weber, Uwe	BM VG Herrstein-Rhaunen	(bis einschl. TOP 6)

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt laut Beschluss – Beigeordnete), anwesend (3):

Feis, Nikolaus	für Alscher, Dr. Bernhard (BM VG Birkenfeld)	
Hebel, Rouven	für Alsfasser, Bernd (BM VG Baumholder)	
Thiel, Simone	für Dixius, Jürgen (BM VG Saarburg-Kell)	(bis einschl. TOP 4.5)

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt per vorliegender Vollmacht), anwesend (1):

Baeskow-Ripp, Holger	für Frühauf, Frank (OBM Stadt Idar-Oberstein)
----------------------	---

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (mit Stimmübertragung auf anderes öffentliches Mitglied), (5):

Heck, Hartmut	für Winkhaus, Jörn (Hunsrück-Touristik GmbH)	
Höfner, Vera	für Hackethal, Andreas (BM Gemeinde Morbach)	(ab TOP 4.2)
Thiel, Simone (für Hr. Dixius)	für Meyer, Walburga (Hochwald Ferienland e.V.)	(bis einschl. TOP 4.5)

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt):**Anwesend (5):**

Beger, Jürgen	DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück
Biehl, Christina	WiFöG KV Birkenfeld
Goßler, Philipp	KV Bernkastel-Wittlich
Maier, Olaf	für ADD Trier
Strupp, Cornelia	KV Trier-Saarburg

Vertreter für fehlende Berater - mit Vollmacht (1):

Spieles, Matthias	für Egidi, Dr. Harald (Nationalpark Hunsrück-Hochwald)
-------------------	--

Es fehlten (2):

Alles, Torben	DLR Mosel
Wartenphul, Marc	Energieagentur Rheinland-Pfalz

Vertreter der LAG-Geschäftsstelle (2, nicht stimmberechtigt):**Anwesend (3):**

Lauer, Jens	Geschäftsführer LAG Erbeskopf
Schleimer, Iris	Stellv. Geschäftsführerin LAG Erbeskopf

Gäste (11, nicht stimmberechtigt) siehe Teilnehmerliste

Presse:	Tenbrock, Dirk (Trierischer Volksfreund)
---------	--

Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung (Prüfung am Sitzungsbeginn):

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten ist.

Quorum 1 ist zu Beginn dieser Sitzung erfüllt, von den 32 stimmberechtigten Mitgliedern/Vertretern sind 28 Personen bzw. Stimmberechtigungen in der Sitzung vertreten (87,50 %).

Quorum 2: Von den anwesenden Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist zu Beginn dieser Sitzung erfüllt, von den 30 stimmberechtigten Mitgliedern/Vertretern sind 17 Personen aus dem Bereich Wirtschaft-, Sozialpartner sowie Zivilgesellschaft in der Sitzung vertreten (60,71 %).

Quorum 3: Von den anwesenden Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht-öffentlichen Partnern stammen. Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung – Begrüßung – Informationen**
- 2. Korrektur der Niederschrift der LAG Sitzung vom 08.03.2022**
- 3. Personelle Änderung LAG-Mitgliedschaft**
- 4. Beschlüsse zur Bewertung eingereichte Leader-Projektsteckbriefe im Rahmen des 16. Förderaufrufs der LAG Erbeskopf (01.05.2022 - 31.07.2022)**
 - A. Beschluss über Kooperationsvorhaben 19.3**

Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen

 - 4.1 Verlängerung „BINET“
Projektträger: Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V.
(anerkannt als Träger öffentlicher Ausgaben)
 - 4.2 Auf dem Weg zur nachhaltigen Urlaubsregion „Saar-Obermosel – Hochwald Ferienland“
Projektträger: VG Saarburg-Kell
 - B. Öffentliche Projekte der Maßnahme 19.2**

Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

 - 4.3 Kirchenmobil für den Pastoralen Raum Hermeskeil
Projektträger: Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Hermeskeil
 - 4.4 Naturnahe Generationenwiese Damflos
Projektträger: OG Damflos
 - 4.5 Multifunktionale Gestaltung des Innenhofs der Grundschule Zerf als Freiluftklassenzimmer
Projektträger: Verbandsgemeinde Saarburg-Kell
 - 4.6 Machbarkeitsstudie für den Betrieb des Tierparks in Birkenfeld
Projektträger: Verbandsgemeinde Birkenfeld
 - 4.7 Naturerlebniscamp in der OG Mörschied
Projektträger: OG Mörschied
 - C. Private Projekte der Maßnahme 19.2**

Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

 - 4.8 Einrichtung einer Ferienwohnung „Zur Goldschmiede“ in Idar-Oberstein
Projektträger: Herr Carsten Stöckel, Gusterath
 - 4.9 Marketingmaßnahmen für das Industriedenkmal Bengel in Idar-Oberstein
Projektträger: Freundeskreis Jakob Bengel Denkmal e.V., Idar-Oberstein
- 5. Beschluss über das Ranking zum 16. Förderaufruf**
- 6. Beschluss über die Förderung eines ehrenamtlichen Bürgerprojektes**

Wander- und Raststation Heimbach
Projektträger: Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Heimbach/Nahe e.V.
- 7. Stand der Einreichung der LILE – Anerkennung der LAG Erbeskopf**
- 8. Verschiedenes**

Die Einladung sowie die Tagesordnung zur LAG-Sitzung wurden am 02.09.2022 an alle LAG-Mitglieder versandt. Die zugehörigen Sitzungsunterlagen wurden fristgerecht eine Woche vor Sitzungsbeginn auf der WEB-Seite der LAG Erbeskopf im internen Bereich für die Mitglieder eingestellt.

1. Eröffnung - Begrüßung – Informationen

1.1. Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Hartmut Heck, Bürgermeister der VG Hermeskeil, stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen.

Er begrüßt die Teilnehmer im „Holzwerk“ der Spießbratenhalle in Schillingen in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell. Von deren 29 Ortsgemeinden liegen 13 (die Höhengemeinden im Hochwald) in der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf.

Herr Heck weist darauf hin, dass in Krisenzeiten auch das Fördergeld knapper wird. In der aktuellen Förderperiode (zwischen 2014 bis 2020) wurden ca. zwölf Millionen Euro bewilligt, über 100 Projekte umgesetzt, je die Hälfte an öffentliche und private Projektträger.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies wohl die letzte Sitzung in dieser Förderperiode sein wird und zum Abschluss sind die LAG Mitglieder, als Dank für die gute Arbeit in den vergangenen Jahren, zum Essen eingeladen.

Er begrüßt vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Herrn Ulrich Dobereiner, der im Bereich der LEADER-Förderung tätig ist und derzeit bei der ADD in Trier hospitiert.

Von der ADD begrüßt er Herrn Olaf Maier, Leiter des LEADER-Referates.

1.2. Änderung der Tagesordnung

Der Vorsitzende beantragt die Änderung der Tagesordnung, aufgrund neuer Erkenntnisse, seit Versand der Einladungen mit Tagesordnung und trägt die beabsichtigten Änderungen vor.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die LAG-Versammlung stimmt der Änderung der Tagesordnung wie folgt zu:

Der bisherige TOP 4 wird neu zu TOP 7

Unter dem bisherigen TOP 5, neu TOP 4, gibt es folgende Änderungen:

Bereich bisher B = private Projekte wird neu zu Bereich C

Bereich bisher C = öffentliche Projekte wird neu zu Bereich B

Bisheriger TOP 5.9 wird neu zu TOP 4.5

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte unter TOP 4 verschieben sich dann entsprechend.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 39,29 %) 11 Ja-Stimmen

WiSo-Partner (= 39,29 %) 11 Ja-Stimmen

Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 21,43 %) 6 Ja-Stimmen

1.3. Personelle Änderungen

Neu dabei ist Frau Christina Biehl, Nachfolgerin von Herrn Dietz, mehr Infos unter TOP 3.

Für Frau Falk von der ADD wurde bisher noch keine Nachfolge benannt.

Martin Alten war viele Jahre in der LAG Mitgliederversammlung präsent, zunächst als originäres Mitglied in der Funktion als Bürgermeister der VG Kell, dann (nach der Fusion) als Beigeordneter der VG Saarburg-Kell und somit als Vertreter des VG-Bürgermeisters Herrn Dixius.

Die Amtszeit von Martin Alten als Beigeordneter endete am 31.08.2022.

Da die Vertretung der VG-Bürgermeister/innen in der LAG Versammlung immer durch den/die Beigeordnete/n erfolgt, übernimmt hier Frau Simone Thiel, die ab 01.09.2022 zur neuen 1. Beigeordneten der VG Saarburg-Kell gewählt wurde.

Eine weitere Information: Frau Reinhold, die 2 Jahre in der LAG Geschäftsstelle tätig war, wird zukünftig im LEADER-Team der ADD in Trier arbeiten.

1.4. Zum Stand der LILE bzw. der Anerkennung

Hierüber informiert Herr Lauer später unter TOP 7

1.5. Heutige Projektauswahl

Die heutige Projektauswahl wird besonders spannend, da bedauerlicherweise das vorhandene Budget nicht für alle eingereichten Projektvorhaben ausreicht.

Überdies müssen in diesem Aufruf auch die Kooperationsvorhaben aus dem vorgegebenen Budget des Aufrufs bedient werden.

Insgesamt gilt es über neun Bewerbungen um eine Förderung unter dem TOP 4 zu entscheiden.

Die fachliche Vorbewertung fand am 30.08.2022 statt. Neun Teilnehmer aus den einzelnen Verbandsgemeinden haben in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.40 Uhr aufgrund der ihnen vorliegenden Projektunterlagen die einzelnen Unterpunkte der LILE für jedes Projekt geprüft um die Bewertung vorzunehmen.

Zwei Projekte wurden dort nicht vorgewertet, hierüber wird die LAG-Versammlung entscheiden.

Wie immer – bzw. für alle neuen Mitglieder und Vertreter zur Information, eine Bitte der LAG Geschäftsstelle. Wenn jemand die Sitzung frühzeitig verlassen muss, dann bitte nicht „rausschleichen“ sondern abmelden! Herr Heck weist nochmal auf die Möglichkeit der Stimmrechtsübertragung hin, damit die Beschlussfähigkeit in der Sitzung erhalten bleibt.

2. Korrektur der Niederschrift vom 08.03.2022

Bezugnehmend auf die Niederschrift zur Sitzung der LAG Erbeskopf am 08.03.2022 gibt es einen Korrekturvorschlag.

Zu TOP 7.2 - Projekt: Raststation an der Erlebnisstation am Bahnhof Hermeskeil“

Privater Projektträger: Christoph Geibel, 54411 Hermeskeil

Die Projektunterlagen mit dem korrekten Projektsteckbrief, Konzept, Plänen, Kosten-aufstellung, Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie der Vorbewertung (anhand der GAK-Auswahlkriterien) wurden am 25.02.2022 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt.

Die Beschlussfassung erfolgte am 08.03.2022 auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 7.2 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf. Es erging folgender

Beschluss: Die Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung dies Projektvorhabens „Raststation am Bahnhof Hermeskeil“ des Herrn Christoph Geibel im Rahmen einer GAK-Förderung 8.0 zu. Das Konzept hat die LAG-Mitglieder überzeugt und daher stimmen sie der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 74 Punkten im GAK-Bewertungs-Schema zu. Die LAG Erbeskopf befürwortet eine Förderung mit ELER-Mitteln für dieses Vorhaben. Die Übereinstimmung mit den Zielen der LILE, insbesondere im Handlungsfeld Dorf(innen)entwicklung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

30 Stimmberechtigte		
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 36,67 %)	11 Ja-Stimmen
WiSo-Partner:	(= 36,67 %)	11 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 26,66 %)	8 Ja-Stimmen

Der Beschluss ist korrekt und bleibt auch so bestehen, die LAG Mitgliederversammlung hatte einstimmig dem Vorhaben als solches, dem Wert des Projektsteckbriefs sowie der vorgeschlagenen Bepunktung zugestimmt.

Bei der Niederschrift wurde die korrekte Bepunktung von 74 Punkten im GAK-Schema eingetragen. **Bedauerlicherweise wurde allerdings ein falscher Wert (aus einer früheren Vorlage) bei den Nettogesamtkosten aufgeführt, welcher nicht dem finalen Wert des Projektsteckbriefs entspricht.** Dadurch, dass GAK-Projekte außerhalb des Rankings laufen, ist das vor der Antragstellung des Projektträgers leider nicht aufgefallen.

Daher muss die LAG-Mitgliederversammlung erneut einen formellen Beschluss über die Projektkosten bzw. die Förderhöhe vornehmen.

Zahl im Projektsteckbrief: 29.471,01 € netto - 35.070,50 € brutto = richtige Werte
Zahl in der Niederschrift: 25.143,70 € = falscher Netto-Wert

Mittlerweile hat der Projektträger seinen Projektantrag gestellt, erfreulicherweise können (nach Vorlage aller Angebote) die Preise des Projektsteckbriefs eingehalten werden.

Zu den Projektunterlagen der Bewilligung des Vorhabens benötigt die ADD jedoch einen formellen Nachbeschluss über die Zustimmung der LAG-Versammlung zur korrekten Summe des Projektsteckbriefs.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 2. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des Projektvorhabens „Raststation am Bahnhof Hermeskeil“ des Herrn Christoph Geibel im Rahmen einer GAK-Förderung 8.0 zu.
Die Netto-Gesamtkosten des Projektvorhabens betragen: 29.471,01 €, wie im Projektsteckbrief (Eingang: 31.01.2022) korrekt ausgewiesen.
Bei einem Fördersatz von 40 % und Vorsteuerabzugsberechtigung des Projektträgers errechnet sich somit ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 11.788,40 €.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 39,29 %)	11 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 39,29 %)	11 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 21,43 %)	6 Ja-Stimmen

3. Personelle Änderung – LAG Mitgliedschaft

3.1 Neues LAG-Mitglied im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner

Seit dem 01.07.2022 befindet sich **Frau Birgit Falk** von der ADD in Trier im Ruhestand. Frau Falk war in der LAG Erbeskopf im Bereich der beratenden Mitglieder zugeordnet. Eine Nachfolge wurde bisher von der ADD noch nicht benannt.

Seit dem 01.08.2022 befindet sich **Herr Michael Dietz** von der Wirtschaftsförderung des Kreises Birkenfeld im Ruhestand. Herr Dietz war in der LAG Erbeskopf ebenfalls im Bereich der beratenden Mitglieder zugeordnet. Seine Nachfolge in diesem Bereich übernimmt die neue Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderungs- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, **Frau Christina Biehl**. Da es sich hier um eine direkte Amtsnachfolge handelt, ist kein separater Beschluss zur Mitgliedschaft erforderlich.

Frau Chiara Mele von der Wirtschaftsförderung Birkenfeld wird als Vertreterin von Frau Biehl vorgeschlagen. Hierfür ist ein formeller Beschluss erforderlich.

Formell muss jedoch ein Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung (Anlage 1) gefasst werden.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 3. Es ergeht folgender

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden.

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt die Aufnahme von Frau Chiara Mele als Stellvertreterin des beratenden Mitglieds Frau Christina Biehl von der Wirtschaftsförderung des Kreises Birkenfeld in die LAG-Mitgliederversammlung.

Die LAG Erbeskopf beschließt die Anlage 1 zur Geschäftsordnung (Aufzählung der LAG Mitglieder) entsprechend den personellen Änderungen anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 39,29 %)	11 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 39,29 %)	11 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 21,43 %)	6 Ja-Stimmen

4. Beschlüsse zur Bewertung eingereichter Leader-Projektsteckbriefe im Rahmen des 16. Förderaufrufs der LAG Erbeskopf (01.05. – 31.07.2022)

Die Einladung sowie die Tagesordnung zur LAG-Sitzung wurden am 02.09.2022 an alle LAG-Mitglieder versandt. Die zugehörigen Projektunterlagen wurden fristgerecht, eine Woche vor Sitzungsbeginn im internen Bereich zu TOP 4 eingestellt.

Die „Vorbewertung“ der LAG-Erbeskopf ist als „Vorschlag zur Bepunktung“ zu sehen. Zur Erarbeitung dieser Stellungnahme werden die Sachbearbeiter der einzelnen Mitgliedsverwaltungen eingeladen. Dabei ist zu beachten: Wer an der Vorbewertung teilnimmt, hat (auch im Vertretungsfall) später kein Stimmrecht zu den Projektvorhaben in der LAG-Versammlung (Beschluss der LAG Erbeskopf vom 14.01.2016).

An der „Vorbewertung“ zum 16. Förderaufruf am 30.09.2022 haben insgesamt 9 Personen teilgenommen.

Diese Vorbewertung basiert auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden, eingereichten Projektunterlagen und richtet sich strikt nach den Vorgaben der LILE.

Hier erfolgt insbesondere die Beachtung der Unterpunkte (Maßnahmenbereiche), welche bei der späteren, schriftlichen Projektauswahl-Dokumentation (von der Geschäftsstelle an die ADD) detailliert aufgeführt werden müssen.

Die Geschäftsstelle hat als „Zusammenfassung der Unterpunkte der LILE“ eine Handreichung zur fachlichen Vorbewertung erstellt, welche auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf im internen Bereich (Login für Mitglieder) unter „Vordrucke“ zum Download bereitgestellt ist.

Die Handreichung wird zur heutigen Sitzung auch als Tischvorlage ausgelegt.

Projekte der Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

A. Beschluss über Kooperationsvorhaben 19.3

4.1 Verlängerung „BINET“

Projekträger: Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V.

(anerkannt als Träger öffentlicher Ausgaben), nachstehend mit REV abgekürzt

Zunächst wurde von Seiten des REV versucht das Projektvorhaben „BINET“ durch einen Antrag an die ADD auf eine Fristverlängerung (um 6 Monate) und eine entsprechende Mittelaufstockung.

Dies wurde von der ADD in Trier jedoch abgelehnt. Auch für eine Verlängerung, insbesondere wenn diese mit Kosten verbunden ist, müsse ein neuer Antrag bei der LAG Erbeskopf gestellt werden und die Verlängerung kann maximal 5 Monate betragen.

Daher wurde ein entsprechender Antrag gestellt, der Projektsteckbrief ist fristgerecht am 23.06.2022 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen.

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen wurden am 02.09.2022 zu diesem Projektvorhaben auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt: eine Vorlage, der aktuelle Projektsteckbrief, der Projektsteckbrief des Ursprungsprojektes vom 01.10.2017, eine Evaluation bisheriger Vorhaben des Bildungsnetzwerks, die Dokumentation der Projektauswahl der LAG Hunsrück, ein Finanzplan zu den bisherigen Kooperationen zwischen der LAG Erbeskopf und der LAG Hunsrück sowie die fachliche Vorbewertung.

Das Projekt Bildungsnetzwerk Hunsrück-Hochwald, welches im Zeitraum 01.04.2018 bis 31.10.2022 in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald (NLP HH) durchgeführt wird, soll bis 31.03.2023 verlängert werden. Aufgrund der Corona-Pandemie 2020/2021 gab es massive Einschränkungen in den Umsetzungsmöglichkeiten des Projektvorhabens, sodass in drei der sieben Kommunen der NLP HH-Region bisher keine Akteure und außerschulischen Lernorte recherchiert und akquiriert werden konnten.

Im Verlängerungszeitraum möchte der REV diese drei Kommunen ebenfalls mit „Bildungsordnern“ ausstatten. Dies stelle die Basis für eine Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure in der gesamten Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald dar. Die Dokumentation von außerschulischen Lernangeboten trage wesentlich dazu bei, dass insbesondere das pädagogische Personal - übersichtlich und thematisch sortiert - über regionale Lernmöglichkeiten informiert wird.

Die im Projektsteckbrief aus 2017 aufgeführten Ansätze und Ziele sind weiterhin Grundlage für den neuen Projektantrag. Im Rahmen der Verlängerung des Vorhabens soll das bisher aufgebaute regionale Bildungsnetzwerk in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald sowie der Gebietskulisse des REV erweitert werden. Das Bildungsnetzwerk soll eine nachhaltige Identitätsentwicklung der Region fördern.

Bildungseinrichtungen (Kindergarten, Grundschule, weiterführende Schule etc.) sollen mit außerschulischen Lernorten aus den Themenfelder Natur und Kultur vernetzt werden und so ein Bewusstsein für die Region mit ihren kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Ressourcen schaffen.

Erfahrungen aus dem Bildungsalltag zeigen, dass es nur ausnahmsweise zu einer Zusammenarbeit zwischen einzelnen Bildungseinrichtungen und Lernorten kommt. Beide Seiten allein sind zeitlich überfordert, die Projekte mit ihren Inhalten in den Alltag der Schule einzubauen bzw. einzubringen. Die außerschulischen Bildungsorte und Bildungsträger sollen daher beim Aufbau von Kooperationen sowohl koordinativ als auch inhaltlich unterstützt werden.

Zum Projektvorhaben liegt eine Finanzierungsbestätigung der Kreissparkasse Birkenfeld über die Brutto-Gesamtsumme vor.

Ein Kosten- und Finanzierungsplan des Projektträgers liegt vor. Darin enthalten sind Personalkosten und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit.

Durch die fachlichen Vorbewertung dieses Projektes „Verlängerung BINET“ wird eine Punktezahl von 17 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

In der Vorbewertungsrunde (9 Teilnehmer) wurde intensiv über dieses Vorhaben diskutiert.

Die „geringe Punktzahl“ = 17 Punkte, resultiert aus der Bewertung der reinen „Verlängerung des Vorhabens“ sowie weiterhin offener Fragen dazu.

Das Vorhaben soll als Kooperationsvorhaben zwischen den LAG´en Erbeskopf und Hunsrück durchgeführt werden. Grundlage ist die bereits beschlossene Kooperation; die LAG Erbeskopf ist demnach federführende LAG. Ein positiver Beschluss der LAG Hunsrück zur Auswahl des Vorhabens liegt bereits vor. Die Anteile der Förderung der beiden beteiligten LAG´en ergibt sich aus dem ebenfalls vorab den LAG Mitgliedern veröffentlichten Finanzplan zur Kooperation zum Thema „Nationalpark“ mit der LAG Hunsrück.

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen: 40.483,00 €

Der Geschäftsführer des REV, Herr Hauck, stellt das Projekt „BINET“ anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor. Er verweist insbesondere auf die Problematik geschlossener Schulen während der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Widrigkeiten bei der Fertigstellung des Ursprungsprojektes.

Die Kommunen Birkenfeld, Idar-Oberstein und Morbach sollen noch mit Bildungsordnern bzw. Kompendien versorgt werden.

Herr Hauck beantwortet überdies die dargelegten, offenen Fragen der Vorbewertungsrunde.

Herr Bürgermeister Uwe Weber, Vorsitzender des Regionalentwicklungsvereins, ergänzt den Vortrag und betont die Wichtigkeit der Fortsetzung des Projektvorhabens. Bei den 17 Punkten der Vorbewertung erreicht die Ver-längerung des BINET nicht einmal die Grundförderung und die Fertigstellung des Gesamtprojektes wird somit gefährdet. Er weist darauf hin, dass das Ursprungsprojekt von der LAG Erbeskopf 2017 mit 43 Punkten bewertet wurde und die jetzige Verlängerung dieses Kooperationsprojekt von der LAG Hunsrück (nach deren Bewertungsschema) 41 Punkte erhalten habe und er die große Differenz zur aktuellen Vorbewertung nicht verstehe.

Herr Lauer weist darauf hin, dass sich das Bewertungsschema der LAG Erbeskopf während der Laufzeit des Vorhabens verändert habe. Daher konnte nach Vorgabe der ADD die „alte“ Bewertung nicht einfach nur übernommen werden, sondern es musste zwingend eine neue Bewertung, basierend auf dem aktuellen (von der LAG-Versammlung erarbeiteten und beschlossenen) Bewertungsschema durchgeführt werden.

Derr Vorsitzende weist nochmal darauf hin, dass es doch sehr wichtig sei, das Ursprungsprojekt auf jeden Fall fertig zu stellen, damit hier keine Förderung zurückgezahlt werden müsse. Er fragt Herrn Maier von der ADD, wie die diesbezügliche Vorgehensweise wäre.

Herr Maier erklärt, dass hier ja eine Umsetzung erfolgt ist, wenn auch noch nicht fertiggestellt, und dass hier möglicherweise keine Rückzahlung erfolgen müsse, was in einem solchen Fall natürlich genau geprüft werden müsse.

Da es keine weiteren Fragen an Herrn Hauck gibt, verlässt er mit dem Vorsitzenden des REV sowie den weiteren REV-Vorstandsmitgliedern den Raum.

Da der LAG-Vorsitzende, Herr Heck, ebenfalls zu dieser Gruppe gehört, wird die Sitzungsleitung an den stellvertretenden LAG-Vorsitzenden, Herrn Metzen, erteilt.

Herr Bürgermeister Hackethal hält es generell für kritisch, dass die LAG-Versammlung Korrekturen an dem Punktevorschlag der fachlichen Vorbewertung vornimmt. Er verweist allerdings darauf, dass durch die umfängliche Befangenheit von LAG-Mitgliedern aus dem öffentlichen Bereich die kommunale, regionale Verzahnung des REV aufgezeigt wird.

Herr Bürgermeister Hackethal stellt einen Antrag auf Änderung der vorgeschlagenen Bepunktung in mehreren Bereichen:

- LEADER-spezifische horizontale Zielsetzung der LILE)

Ziffer 1: „Projekt hat Beispielcharakter für die Region“

Antrag: **2 Punkte**, statt des vorgeschlagenen 1 Punktes

Ziffer 3: „Das Projekt hat eine überörtliche Wirkung“

Antrag: **3 Punkte**, statt des vorgeschlagenen 1 Punktes

➤ Handlungsfeld Tourismus (6.6)

Ziffer 19: „Bewährte touristische Themen ausbauen, neue Themen erkennen und entwickeln, Regionalität stärken“ (6.6.2).

6.6.2.5 Regionalität in den ,angeboten und Strukturen stärken: Mehr regionale Produkte in der Gastronomie, regionale Geschichte, Kultur, Handwerk und Sprache präserter machen.

Antrag: **1 Punkt**, neu vergeben

➤ Handlungsfeld Regionale Wirtschaft (6.8)

Ziffer 27: Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern (6.8.3)

6.8.3.1 Bewusstseinsbildung für den Wert regionaler Produkte und Dienstleistungen und Anerkennung regionaler Produzenten und Dienstleister (regionale Wirtschaftsgemeinschaft)

6.8.3.3 Förderung von innovativen konzeptionellen oder technischen Lösungen zur Steigerung der Energie-Effizienz in Unternehmen, Privathaushalten oder öffentlichen Einrichtungen.

Antrag: **2 Punkte**, statt des vorgeschlagenen 1 Punktes

Es folgt eine lebhafte Diskussion in der LAG-Versammlung.

Der Sitzungs-Vorsitzende, Herr Metzen, schlägt vor über den Antrag von Herrn Hackethal abzustimmen, den Punkte.-Vorschlag der Vorbewertung um 5 Punkte zu erhöhen.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Bürgermeister Uwe Weber, in seiner Funktion als 1. Vorsitzender des Vereins „Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V.“ (= Projektträger), laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.

Weiterhin von der Beschlussfassung ausgeschlossen, laut § 12 Abs. (1) sind die anwesenden Mitglieder der im Vorstand des REV vertretenen Mitgliedskommunen. Das sind die Vertreter der: Stadt Idar-Oberstein, der VG Baumholder, der VG Birkenfeld, der VG Hermeskeil, der VG Herrstein-Rhaunen und der VG Thalfang am Erbeskopf.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden. Es ergeht folgender

Es ergeht folgender

Beschluss 1: Die LAG Erbeskopf beschließt die vorgeschlagene Bepunktung für das Projektvorhaben „**Verlängerung BINET**“ in den Ziffern 1 um 1 Punkte, in Ziffer 3 um 2 Punkte, in Ziffer 19 (6.6.2.5) um 1 Punkt, in Ziffer 27 (6.8.3.1, 6.8.3.3) um 1 Punkt zu erhöhen.
Erhöhung insgesamt um 5 Punkte

Abstimmungsergebnis: **23 Stimmberechtigte (ohne Hr Weber, Hr Feis, Hr. Hebel, Hr. Heck, Fr. Höfner, Hr. Baeskow-Ripp)**

5 Öffentl. Vertreter:	(= 21,74 %)	5 Ja-Stimmen
11 WiSo-Partner	(= 47,83 %)	11 Ja-Stimmen
7 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 30,43 %)	5 Ja-Stimmen
		2 Enthaltungen

Somit sind für die Verlängerung BINET insgesamt 22 Punkte beschlossen.

Herr Wenzel stellt einen weiteren Antrag auf Änderung der vorgeschlagenen Bepunktung im Bereich:

➤ LEADER-spezifische horizontale Zielsetzung der LILE)

Ziffer 2: „Das Projekt ist innovativ bzw. bietet neuartige Lösungen für die Region.

3. Aufbau und Etablierung neuer Organisationsformen, Kooperationen oder Beteiligungsformate

5. Projekt weist Pilotcharakter auf / kann beispielgebend wirken

6. Projekt fördert das Entstehen weiterer, innovativer Projekte / Ansätze in der Region

Antrag: **15 Punkte**, neu vergeben

Der Vorsitzende, Herr Metzen, schlägt vor über den Antrag von Herrn Wenzel abzustimmen, den Punkte.-Vorschlag der Vorbewertung, ergänzt um die beschlossene Erhöhung um 5 Punkte (Antrag Hr Hackethal) nochmals um 15 Punkte zu erhöhen.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Uwe Weber, in seiner Funktion als 1. Vorsitzender des Vereins „Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V.“ (= Projektträger), laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.

Weiterhin von der Beschlussfassung ausgeschlossen, laut § 12 Abs. (1) sind die anwesenden Mitglieder der im Vorstand des REV vertretenen Mitgliedskommunen. Das sind die Vertreter der: Stadt Idar-Oberstein, der VG Baumholder, der VG Birkenfeld, der VG Hermeskeil, der VG Herrstein-Rhaunen und der VG Thalfang am Erbeskopf.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden. Es ergeht folgender

Beschluss 2: Die LAG Erbeskopf beschließt die Vergabe von 15 Innovationspunkten (Ziffer 2) Für das Projektvorhaben „**Verlängerung BINET**“

Abstimmungsergebnis: **23 Stimmberechtigte (ohne Hr Weber, Hr Feis, Hr. Hebel, Hr. Heck, Fr. Höfner, Hr. Baeskow-Ripp)**

5 Öffentl. Vertreter:	(= 21,74 %)	5 Ja-Stimmen
11 WiSo-Partner	(= 47,83 %)	11 Ja-Stimmen
7 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 30,43 %)	5 Ja-Stimmen
		2 Enthaltungen

Somit sind für die Verlängerung BINET insgesamt 37 Punkte beschlossen.

Zusammengefasst ergeht, resultieren aus den beiden vorhergehenden Abstimmungen, folgender

Finaler Beschluss: Die LAG-Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Koordinierungsstelle zum Aufbau eines Bildungsnetzwerkes Hunsrück-Hochwald (Verlängerung des Vorhabens bis 31.03.2023)**“, des Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e. V. eine Punktzahl von 37 Punkten.

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Die LAG Erbeskopf nimmt den Finanzplan zur Kooperation mit der LAG Hunsrück zustimmend zur Kenntnis.

Herr Heck übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

4.2 „Auf dem Weg zur nachhaltigen Urlaubsregion Saar-Obermosel und Hochwald Ferienland“

Öffentlicher Projektträger: Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen wurden am 02.09.2022 zu diesem Projektvorhaben auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt: eine Vorlage, der aktuelle Projektsteckbrief, eine Projektbeschreibung, der Entwurf eines Kooperationsvertrages zwischen LAG Moselfranken und LAG Erbeskopf, Kommunalaufsichtliche Stellungnahme, Fachliche Stellungnahme der Hunsrück-Touristik sowie die fachliche Vorbewertung.

Der Projektsteckbrief ist fristgerecht am 29.07.2022 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen.

Im Rahmen des geplanten Projektes soll der nachhaltige Tourismus in den Urlaubsregionen Saar-Obermosel und Hochwald-Ferienland ausgebaut und naturnahe Angebote geschaffen werden. Dazu soll eine Personalstelle geschaffen werden (befristet auf 2 Jahre).

Durch die personelle Verstärkung sollen die bestehenden Angebote attraktiver werden. Durch nachhaltige Angebote können nicht nur neue Gästezielgruppen angesprochen werden. Auch die Akzeptanz der Einheimischen gegenüber touristischen Angeboten steigt insbesondere, wenn sie naturverträglich sind.

Im heutigen Destinationsmanagement wird es wichtiger denn je, sich verstärkt mit den Wirkungen und Anforderungen des Tourismus nach innen auseinanderzusetzen (vgl. Tourismusstrategie Mosel 2025). Ziel muss es zunächst sein, an die einheimische Bevölkerung zu kommunizieren und ein positives Tourismusbewusstsein zu erzeugen.

In einem zweiten Schritt kann dann erst eine Nachfrage nach naturnahen Angeboten durch Gästekommunikation, Marketing und Inspiration generiert werden. Er wird vermutet, dass die Nachfrage wiederum den Druck auf die ansässige Hotellerie und Gastronomie erhöht. Einem festen Netzwerk, bzw. verlässlichen Partnern aus Hotellerie und Gastronomie kommt somit eine hervorstechende Rolle zuteil.

Die Koordination und Unterstützung der touristischen Partner ist Aufgabe des Saar-Obermosel Touristik e.V. und des Hochwald-Ferienland e.V. In der jüngsten Vergangenheit konnte man mit verschiedenen Arbeitsgruppen, bestehend aus Hoteliers, Gastronomen und Freizeitangeboten gute Erfahrungen im Konzipieren und Realisieren von zukunftsfähigen Angeboten machen.

Dieses Netzwerk soll nun weiter ausgebaut und um das Thema Nachhaltigkeit erweitert werden. Den tourismusrelevanten Akteuren soll innerhalb der Arbeitsgruppe ein Gestaltungsraum für eine zukunftsfähige Tourismusedwicklung aufgezeigt werden. Durch die Schaffung innovativer nachhaltiger Angebote sollen die Urlaubsregionen Saar-Obermosel und Hochwald-Ferienland als überregionale touristische Destinationen bestätigt und um das Profil als nachhaltige Destinationen erweitert werden.

Um auch die regionale Einbindung in den Mittelpunkt zu rücken, sollen Kooperationen mit benachbarten Regionen in Luxemburg und Frankreich gesucht werden.

Neben der Ermittlung der Bedarfe sollen auch konkrete Projekte angestoßen werden, die zur Imagebildung und Profilierung als nachhaltige Destination und Bekanntheit beitragen.

Aufbauend auf die LEADER-Studie „Grenzenlose Tourismuskoooperation“ (vgl. 2022) ist dazu beispielsweise insbesondere die Ausweitung des Flusstourismus zur Stärkung naturnaher Angebote geeignet. Auch in der LEADER-Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus“ (vgl. dwif, 2020) wurden explizit die Chancen eines naturnahen Tourismus herausgearbeitet.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme über die Brutto-Gesamtsumme vor.

Eine Kostenberechnung (Personalkosten nach Pauschale, Rest durch Angebote) liegt der Geschäftsstelle vor.

Durch die fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezah von 39 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Aufteilung der Zuwendung soll auf Vorschlag der LAG Moselfranken zu einem Drittel aus dem Budget der LAG Erbeskopf und zu zwei Dritteln aus dem Budget der LAG Moselfranken erfolgen. Dies wurde im Entwurf des Kooperationsvertrages so vorgesehen.

Hierbei sollen die Fördersätze der federführenden LAG Moselfranken angewandt werden.

Dies hat zur Folge, dass der Fördersatz für die Grundförderung 65 % betragen wird, statt der für die LAG Erbeskopf in der LILE festgelegten 60 %. Somit sind zusätzlich zu dem 1/3-Anteil noch weitere 2.282,98 € von der LAG Erbeskopf einzubringen.

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen: 136.978,80 €

Frau Reinert von der Projektentwicklung der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell stellt das Projekt anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor.

Sie weist darauf hin, dass durch eine höhere Frequentierung nicht nur mehr Umsatz generiert werden kann, es kommt auch zu mehr Beschäftigung im Tourismussektor und generell größerer Wertschöpfung. Die Leistungsträger wiederum können durch nachhaltiges Wirtschaften eine größere Frequenz, höhere Umsätze, mehr Wertschöpfung, höhere Bekanntheit sowie eine bessere Auslastung erlangen.

In den heutigen Krisenzeiten kann es darüber hinaus von Vorteil sein, sich durch naturnahe Übernachtungsangebote unabhängig von nicht erneuerbaren Rohstoffen zu machen. In der Bevölkerung schaffen nachhaltige Angebote ebenfalls eine Identitätsstiftung, bringen Naherholung und erhöhen die Lebensqualität. Auf der Gästeseite soll die Aufenthaltsdauer verlängert werden, aber vor allem eine langfristige Kundenbindung generiert werden.

Frau Thiel ergänzt den Vortrag und betont wie wichtig eine nachhaltige Ausrichtung im Bereich Tourismus für die Zukunftsfähigkeit der beiden touristischen Organisationen ist.

Herr Maier fragt an warum das Projektvorhaben von der VG Saarburg-Kell beantragt wird und nicht von einer der beiden betroffenen touristischen Organisationen (Saar-Obermosel-Touristik e.V. und/oder Hochwald Ferienland e.V.)? Hier drängt sich der Verdacht auf, dass ggfs. der 20 % höhere Fördersatz für öffentliche Projektträger beansprucht werden soll, was einen Fördervorteil darstellt.

Frau Thiel erklärt, dass die Verbandsgemeinde sich für beide Institutionen zuständig fühlt und daher diesen Antrag stellt.

Frau Mai merkt an, dass Tourismus generell nachhaltig sein müsse.

Herr Becker fragt nach der Grundlage der Mittelaufteilung im vorgelegten Kooperationsvertrag.

Herr Lauer erläutert, dass in der Erstversion die LAG Moselfranken eine Mittelaufteilung von 50 zu 50 vorgeschlagen hat. Da von Seiten der Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf keine plausible Grundlage dafür gesehen wurde, erfolgte eine Nachfrage, auf welcher Basis diese Zahlen gründen. Es wurde von der LAG Erbeskopf vorgeschlagen die Aufteilung anhand der Einwohnerzahlen zwischen den Gebieten Saar-Obermosel und Hochwald-Ferienland vorzunehmen. Dies entspricht in etwa 25 % Beteiligung der LAG Erbeskopf und 75 % Beteiligung der LG Moselfranken. Von der LAG Moselfranken kam daraufhin ein erneuter Gegenvorschlag, welcher die Übernachtungszahlen dieser beiden touristischen Destinationen als Aufteilungsbasis wählte, was einer Beteiligung von 1/3 LAG Erbeskopf und 2/3 LAG Moselfranken entspricht. Der Entwurf eines entsprechenden Kooperationsvertrags wurde den LAG-Mitgliedern mit den Sitzungsunterlagen zur Kenntnis gebracht.

Herr Becker erinnert daran, dass beim Antrag „Internet Relaunch für Ebbes von Hei“ im Frühjahr 2022 von der LAG Moselfranken trotz Nachfrage eine finanzielle Beteiligung im Rahmen der o.g. Kooperation gänzlich abgelehnt wurde.

Da es keine weiteren Fragen an Frau Reinert gibt, verlässt Sie mit Frau Thiel (Vertreterin des Projektträgers) den Raum.

Es folgt eine lebhafte Diskussion in der LAG-Versammlung.

Herr Metzgen sieht die Ausrichtung auf Nachhaltigkeit als eine Notwendigkeit, die auf alle touristischen Organisationen zukommt und im Rahmen derer normalen Arbeitszeit geleistet werden muss. Dies trifft seiner Meinung nach auf alle touristischen Organisationen zu.

Herr Warth schließt sich dem an und erkennt hier auch keinen Mehrwert für Beratende und Touristiker.

Herr Güldenbergl zeigt sich besorgt über die Laufzeit von zwei Jahren und stellt sich die Frage, was dann mit der Personalstelle geschieht, auch hinsichtlich einer ggfs. fehlenden Anschlussförderung.

Frau Bürgermeisterin Nickels sieht dieses Vorhaben nicht als Aufgabe von LEADER sondern als Aufgabe der Fusion der beiden ehemaligen Verbandsgemeinden. Außerdem ist für sie keine Einordnung in das Profil der LILE erkennbar.

Es erfolgt zunächst eine Abstimmung zum Bepunktungsvorschlag von 39 Punkten, die aber wieder zurückgenommen wird, wegen „inhaltlicher Unklarheiten“.

Frau Mai stellt den Antrag, dass eine grundsätzliche Abstimmung erfolgen soll ob jemand dafür oder dagegen ist. Herr Güldenbergl präzisiert „ob das Projektvorhaben generell gefördert werden solle“.

Der Vorsitzende befragte Herrn Maier, ob eine solche Vorgehensweise möglich sei.

Herr Maier weist darauf hin, dass man jetzt über die Punktzahl abstimmen kann, möglicherweise die Punkte ja unter die Fördergrenze senken könne.

Der Vorsitzende, Herr Heck, trägt den Beschlussvorschlag wie folgt vor:
„Stimmen Sie der Punktzahl der Vorbewertung von 39 Punkten zu?“

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Frau Thiel, als Vertreter des Projektträgers, laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.

Da Frau Thiel das Stimmrecht von Fr. Meyer (Hochwald Ferienland e.V (Stimmrechtsübertragung für die gesamte Sitzung liegt vor!) wahrnimmt, gilt diese „zweite Stimme“ durch die Befangenheit von Frau Thiel beim TOP 4.2 ebenfalls als befangen und wird bei der Abstimmung zu diesem Vorhaben nicht mitgezählt.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.2 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf und der vorangegangenen Beratung. Es ergeht folgender

Beschluss 1: Die LAG Erbeskopf stimmt der vorgeschlagenen Punktzahl von 39 Punkten für das Projektvorhaben „Nachhaltige Urlaubsregion Saar-Obermosel und Hochwald-Ferienland“ zu.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmberechtigte (ohne Fr Thiel und deren Stimmrecht für Fr. Meyer)

10 Öffentl. Vertreter:	(= 35,71 %)	5 Nein-Stimmen
		...5 Enthaltungen
11 WiSo-Partner	(= 39,29 %)	7 Nein-Stimmen
		4 Enthaltungen
7 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	6 Nein-Stimmen

Aus der Diskussion entsteht ein abschließender Beschlussvorschlag, der von dem Vorsitzenden vorgetragen wird.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Frau Thiel, als Vertreter des Projektträgers, laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.

Da Frau Thiel das Stimmrecht von Fr. Meyer (Hochwald Ferienland e.V (Stimmrechtsübertragung für die gesamte Sitzung liegt vor!) wahrnimmt, gilt diese „zweite Stimme“ durch die Befangenheit von Frau Thiel beim TOP 4.2 ebenfalls als befangen und wird bei der Abstimmung zu diesem Vorhaben nicht mitgezählt.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.2 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf und der vorangegangenen Beratung. Es ergeht folgender

Finaler Beschluss: Die LAG-Erbeskopf sieht das Projektvorhaben „Auf dem Weg zur nachhaltigen Urlaubsregion Saar-Obermosel und Hochwald Ferienland“ der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell nach Beschreibung im Projektsteckbrief als eine Pflichtaufgabe der Verbandsgemeinde. Daher ist das Vorhaben aus Sicht der LAG-Versammlung nicht förderfähig.

Abstimmungsergebnis:	28 Stimmberechtigte (ohne Fr Thiel und deren Stimmrecht für Fr. Meyer)		
	10 Öffentl. Vertreter:	(= 35,71 %)	8 Ja-Stimmen
			...2 Enthaltungen
	11 WiSo-Partner	(= 39,29 %)	10 Ja-Stimmen
			1 Enthaltungen
	7 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	6 Ja-Stimmen
			1 Enthaltungen

Dadurch kommt auch der vorgelegte Kooperationsvertrag nicht zu Stande.

B. Öffentliche Projekte der Maßnahme 19.2

Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

4.3 „Kirchenmobil für den Pastoralen Raum Hermeskeil

Projektträger: Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Hermeskeil
(anerkannt als Träger öffentlicher Ausgaben), nachstehend mit REV abgekürzt

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen wurden am 02.09.2022 zu diesem Projektvorhaben auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt: eine Vorlage, eine Karte der Gebietskulisse des pastoralen Raumes, der Projektsteckbrief, eine Projektbeschreibung, eine Kostenberechnung, eine Finanzierungsbestätigung des Bistums Trier, eine Bescheinigung der Gemeinnützigkeit für den Pastoralen Raum sowie eine Stellenbeschreibung für den „Bus-Manager“.

Der Projektsteckbrief ist fristgerecht am 29.07.2022 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen.

Der Pastorale Raum Hermeskeil möchte als „Kirchenmobil“ einen elektrisch betriebenen Hochlader Kastenwagen anschaffen, unter dem Motto: Seelsorge geht in die Fläche (zurück) - und zwar zeitgemäß.

Sie ist durch ein solches Kirchenmobil an vielfältigen Orten möglich und es werden konkrete aber dennoch flexible Orte der Begegnung und des Gesprächs im Einzugsbereich des Pastoralen Raums Hermeskeil geschaffen. Durch die Elektromobilität des Fahrzeugs sowie die ansprechende Innenraumgestaltung wird ein moderner Treffpunkt geschaffen, der nicht an eine bestimmte Stelle gebunden ist und somit möglichst viele Menschen an ihren gewohnten Orten erreicht werden können. Dies gilt nicht nur für die Seelsorge, sondern auch für die Angebote der Kooperationspartner.

Kirche und Seelsorge ist überall möglich. Es gelingt, dass weithin vorhandene Muster „Seelsorge erfolgt in Kirchengebäuden und Pfarrheimen“ aufzubrechen und „die Kirche“ als flexiblen und zeitgemäßen Ort wahrzunehmen, der einen Ermöglichungsraum öffnet. Durch die Anschaffung des elektrischen Kirchenmobils können neue und vielfältige Angebote im gesamten Raum (sprich in den einzelnen Dörfern, aber auch an touristischen Hotspots geschaffen werden, sowie dort Veranstaltungen organisiert und ausgerichtet werden.

Dies geschieht durch den Pastoralen Raum sowie die Pfarreien in der Fläche, aber auch durch die vielen und vielfältigen Kooperationspartner. Die stärkere Vernetzung mit den Kooperationspartnern führt zu einer engeren Zusammenarbeit untereinander und ermöglicht so die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen, welche sich besser an die Bedarfe vor Ort und das Dorfleben anpassen können.

Zum Projektvorhaben liegt der Geschäftsstelle eine Finanzierungsbestätigung des Bistums Trier über die Brutto-Gesamtsumme vor. Weiterhin ein Angebot eines Autohauses zur Plausibilisierung der Kosten und ein umfangreiches Konzept zur Erörterung des Betriebs des E-Busses.

In der Vorbewertungsrunde (9 Teilnehmer) wurde intensiv über dieses Vorhaben diskutiert.

Hier wurde keine fachliche Vorbewertung vorgenommen, da noch viele Fragen durch die vorliegenden Unterlagen unbeantwortet blieben. Die betrifft folgende Themen: Betreiberkonzept, Einsatzkoordination, Folgekosten, Energieversorgung, Laufzeit und Ausstattung.

Die Bewertung bleibt der LAG Versammlung überlassen.

Von Frau Forster, Koordinatorin für den kaufmännischen Bereich (MGH Johanneshaus, auch zuständig für den Pastoralen Raum) konnten die offenen Fragen im Gespräch mit Herrn Lauer beantwortet werden. Die entsprechenden Antworten werden der LAG-Versammlung zur heutigen Sitzung mittels Tischvorlage zur Kenntnis gebracht.

Auf dieser Basis hat Herr Lauer einen Bewertungsvorschlag für die LAG-Versammlung erstellt, der insgesamt 37 Punkte ausweist und auf die Leinwand projiziert wird.

Durch die Vorbewertung der Geschäftsstelle wird eine Punktezahl von 37 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen: 127.800,00 €

Herr Dekan Heinz vom Leitungsteam des Pastoralen Raumes Hermeskeil stellt das Projekt vor, auf der Leinwand wird die weitverzweigte Gebietskulisse des pastoralen Raumes aufgezeigt.

Frau Bürgermeisterin Nickels möchte wissen, für welchen Zeitraum die Personalkosten in Höhe von 11.000,- € gerechnet wurden. Herr Heinz informiert darüber, dass sich diese Kosten auf ein Jahr beziehen.

Frau Becker möchte wissen, wer das Fahrzeug fährt bzw. nutzen darf. Herr Heinz erläutert, dass es nicht nur der Pastor alleine nutzen soll, vielmehr solle es auch vom Team des Mehrgenerationenhauses Johanneshaus, dem Hochwälder Familiennetzwerk HAFEN, der Leiterin der Stadtbücherei Hermeskeil und anderen genutzt werden und somit auch deren Programme und Angebote an vielen Orten präsentiert werden können.

Herr Lauer ergänzt, dass zu solchen Kooperationen auch schriftliche Absichtserklärungen dieser Projektpartner zum späteren Projektantrag mit eingereicht werden müssen.

Frau Linden-Burghardt weist darauf hin, dass es ja viele Bürger- und Gemeindehäuser in den Dörfern gibt und auch diese für solche Zwecke zur Verfügung stünden und genutzt werden sollten.

Herr Heinz erklärt, dass es diese ja schon gibt, das aber leider nicht so gut funktioniert, eben weil die meisten Begegnungsstätten einen immobilen Charakter haben. Es braucht Kommunikation und Gesprächsmöglichkeiten auch flexibel an anderen Orten, wie beispielsweise Friedhöfe, öffentliche Plätzen und auch in kleinen Orten, die keine Kirche oder öffentlich nutzbaren Raum haben. Auch möchte man sich mehr öffnen für Kooperationspartner und deren Service-Leistungen und Angebote.

D.h. konkret: neue Bewegung, neue Leute, neue Orte, neues Material vor Ort bringen, auch flexibel.

Frau Bürgermeisterin Höfner findet es gut, dass dieses Fahrzeug auch mobil direkt zu den Orten fahren kann, wo z.B. schlimme Ereignisse stattfanden und dort u.a. in der Notfallseelsorge eingesetzt werden kann.

Herr Heinz ergänzt, dass es ein vergleichbares Fahrzeug in Völklingen gibt, welches z.B. direkt nach der Flut-Katastrophe im Ahrtal eingesetzt werden könnte. Er beantwortet auch die Frage der Vorbewertung, wie das Fahrzeug im Innenraum ausgestattet sein soll und was dort an Materialien vorgehalten werden soll. Dies sieht er partizipativ, je nach Nutzer und Anlass flexibel anpassbar. Herr Lauer zeigt einige Beispielbilder eines vergleichbaren Fahrzeugs.

Da es keine weiteren Fragen an Herrn Heinz gibt, verlässt er den Raum und aufgrund eines Folgetermins auch die Sitzung.

Es folgt eine lebhafte Diskussion in der LAG-Versammlung

Frau Mai stellt in Frage, ob hier LEADER überhaupt zuständig ist, sie sieht hier ganz klar eine Aufgabe der Kirche und möchte wissen, wieso und inwieweit die Kirche hier gefördert werden soll/kann?

Es wird von der Geschäftsstelle darauf hingewiesen, dass die LAG Erbeskopf in der Vergangenheit bereits mehrere Projekte in kirchlichem Kontext gefördert hat, z.B.: Nationalparkkirche Muhl, Begegnungsfläche am Johanneshaus in Hermeskeil und Neugestaltung einer Freifläche der evangelischen Kirche in Hermeskeil.

Herr Maier informiert, dass laut der LILE der LAG-Erbeskopf Niemand von der Möglichkeit einen Förderantrag zu stellen explizit ausgeschlossen ist. Wenn solches gewünscht würde, so muss die LILE entsprechend angepasst werden.

Die Frage von Frau Rau, wie ein entsprechendes Projekt in der Eifel ausfinanziert wurde, blieb leider unbeantwortet.

Herr Lauer weist darauf hin, dass ein solches Fahrzeug grundsätzlich einer fünfjährigen Zweckbindungsfrist unterliegt.

Herr Güldenbergl ist der Meinung, dass der Ausbau eines solchen Fahrzeugs keine LEADER-Aufgabe, sondern Aufgabe der Kirche sei. Er sieht hier die katholische Kirche in der Pflicht.

Frau Bürgermeisterin Nickels sieht hier einen Mehrwert für die Gesellschaft, insbesondere in der Nutzung durch das Familiennetzwerk. Kinderbetreuung, Familienarbeit, Teilhabe durch die Nutzung des Fahrzeugs und die Vernetzung der Akteure stellt ihrer Ansicht nach durchaus eine Innovation dar und bringt einen Mehrwert für die gesamte Region.

Frau Linden-Burghardt verweist erneut auf die bestehenden Gemeindehäuser und Büchereien in den Dörfern, die ihrer Meinung nach auch gut für diese Zwecke genutzt werden könnten.

Herr Metzgen sieht es fraglich, ob das Kirchenmobil hier viel bewegen kann, er denkt, dass die Kirche an sich attraktiver werden muss.

Frau Bürgermeisterin Höfner findet es gut, dass das Kirchenmobil allen zur Verfügung stehen soll, egal ob katholisch oder evangelisch, auch für die Flüchtlingsarbeit. Wichtig ist ihrer Meinung nach, dass die Menschen dadurch zusammenkommen.

Herr Bürgermeister Weber vertritt die Auffassung, dass ein solches, multifunktionales Fahrzeug von der Verbandsgemeinde finanziert werden sollte.

Frau Bürgermeisterin Nickels sieht einen Mehrwert in den Handlungsfeldern Dorf- und Stadtentwicklung, Soziales miteinander und Tourismus. Alle offenen Fragen wurden geklärt, jetzt sind die Grundlagen vorhanden, ein Bewertungsvorschlag liegt vor und es sollte eine Abstimmung erfolgen.

Frau Mai stellt prinzipiell die Förderfähigkeit dieses Projektes in Frage, worauf Herr Heck wieder auf bereits erfolgte Förderungen (zuvor von Herrn Lauer aufgezählt) verweist.

Herr Wenzel schlägt vor, die Punkte nach dem Bewertungsvorschlag zu vergeben und hier eine Abstimmung herbei zu führen.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.3 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf und der vorangegangenen Beratung. Es ergeht folgender

Beschluss:

Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „Kirchenmobil für den Pastoralen Raum Hermeskeil“ des Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Hermeskeil eine Punktzahl von 37 Punkten.

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis:

30 Stimmberechtigte

12 Öffentl. Vertreter:

(= 40,00 %)

5 Ja-Stimmen

7 Enthaltungen

11 WiSo-Partner

(= 36,67 %)

5 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

7 Vertreter der Zivilgesellschaft:

(= 23,33 %)

1 Ja-Stimme

5 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

4.4 „Generationenübergreifende Naturbegegnungswiese, Damflos

Öffentlicher Projektträger: Ortsgemeinde Damflos (VG Hermeskeil)

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen wurden am 02.09.2022 zu diesem Projektvorhaben auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt: eine Vorlage, der Projektsteckbrief, eine Projektbeschreibung, eine Visualisierung, eine Kostenberechnung, die kommunalaufsichtliche Stellungnahme, fachliche Stellungnahmen der Hunsrück Touristik und der der Tourist Information der VG Hermeskeil sowie die fachliche Vorbewertung.

Der Projektsteckbrief ist fristgerecht am 27.07.2022 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen. Eine überarbeitete Version der Projektbeschreibung wird der LAG-Versammlung zur heutigen Sitzung mittels Tischvorlage zur Kenntnis gebracht.

Die Ortsgemeinde Damflos plant die Umnutzung von ehemaligen Tennisplätzen in eine generationenübergreifende Naturbegegnungswiese auf einem gemeindeeigenen Grundstück, welches unmittelbar an den Sportplatz angrenzt. Da der entlanglaufende Weg oft als Spazierweg für Familie und Touristen dient, eignet sich die Lage hervorragend zur touristischen Inwertsetzung der Fläche.

Außerdem soll dadurch der Entwicklung des sozialen Miteinanders in der Ortsgemeinde Damflos Rechnung getragen werden. Die naturnahe Umsetzung unter Einbeziehung einer Blühwiese und eines Pflanzgartens wird durch die Aufstellung eines Lebensturm abgerundet und trägt somit der Biodiversität-Strategie des Landes sowie des Bundes Rechnung.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme über die Brutto-Gesamtsumme vor.

Eine Kostenschätzung nach DIN 276 des Bauamtes der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil zur Plausibilisierung der Kosten liegt der Geschäftsstelle vor. Ebenso sind fachliche Stellungnahmen der TI Hermeskeil sowie der Hunsrück Touristik vorliegend.

Zu dem Projektvorhaben werden neben dieser Vorlage und der Vorbewertungsmatrix die folgenden Unterlagen fristgerecht im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf eingestellt: Projektsteckbrief, Kostenberechnung DIN 276, fachliche Stellungnahmen.

Durch die fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 9 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen: 25.299,80 €

Der Ortsbürgermeister von Damflos, Herr Wellenberg, stellt das Projektvorhaben vor, auf der Leinwand wird die Visualisierung des Vorhabens aufgezeigt.

Herr Wellenberg erläutert, dass die Tennisplätze seit 2016 nicht mehr genutzt werden und man nun versuche die Brachfläche einer neuen Nutzung zuzuführen, die von allen Generationen genutzt werden kann. Er verweist darauf, dass 1/5 aller Einwohner des Ortes Jugendliche (unter 16 Jahren) sind.

Da es keine weiteren Fragen an Herrn Wellenberg gibt, verlässt er den Raum.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des vorgelegten Projektsteckbriefes leider nicht mehr passende Unterpunkte zugeordnet werden konnten und zum Projektvorhaben nur 9 Punkte vorgeschlagen werden.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.4 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „Generationenübergreifende Naturbegegnungswiese“ in Damflos, der Ortsgemeinde Damflos eine Punktezahl von 9 Punkten.
Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis:

30 Stimmberechtigte		
12 Öffentl. Vertreter:	(= 40,00 %)	12 Ja-Stimmen
11 WiSo-Partner	(= 36,67 %)	10 Ja-Stimmen
		1 Enthaltung
7 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 23,33 %)	7 Ja-Stimmen

4.5 „Multifunktionale Gestaltung des Innenhofs der Grundschule Zerf als Freiluft-Klassenzimmer“

Öffentlicher Projektträger: Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen wurden am 02.09.2022 zu diesem Projektvorhaben auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt: eine Vorlage, der Projektsteckbrief, eine Kostenberechnung, ein Lageplan der Schulanlage, Plan-Ansichten, die kommunalaufsichtliche Stellungnahme, die Absage der ADD Schulbauförderung, eine fachliche Stellungnahme des Naturparks Saar-Hunsrück e.V.

Der Projektsteckbrief ist fristgerecht am 29.07.2022 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen.

Die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell hat das Gebäude der ehemaligen Realschule plus in Zerf im Jahr 2019 von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg übernommen. Der Gebäudekomplex besteht aus dem Riegelgebäude, in welchem die Grundschule Zerf derzeit untergebracht ist, und dem Atriumgebäude. Da sich die Heizungsanlage im Atriumgebäude befindet und die Gebäudesubstanz des Atriumgebäudes besser ist als die des Riegelgebäudes, hat sich die Verbandsgemeinde entschieden das Atriumgebäude zu sanieren und entsprechend den modernen Bedarfen einer Grundschule umzustrukturieren. Die Grundschule Zerf wird nach Fertigstellung der Modernisierungs- und Inwertsetzungsarbeiten vom naheliegenden „Riegelgebäude“ in das von der Gebäudestruktur her deutlich ansprechendere Atriumgebäude umziehen.

Bisher war der Innenhof des Atriumgebäudes mit abgenutzten Waschbetonplatten ausgelegt, was einen ungepflegten Eindruck machte. Der Innenhof wurde nicht genutzt. Das Potenzial des lichtdurchfluteten Gebäudes soll durch die Maßnahme besser genutzt werden.

Mit der Maßnahme soll eine ansprechende und möglichst naturnahe Gestaltung des Innenhofs geplant, welcher von überall aus dem Gebäude eingesehen werden kann. Da das Gebäude teilunterkellert ist, ist eine Entsigelung des Innenhofes leider nicht möglich. Um dennoch eine möglichst naturnahe Gestaltung zu ermöglichen, soll die Begrünung mit Hilfe von Hochbeeten erfolgen, der Boden soll mit Holzdielen ausgelegt werden und im Bereich der Hochbeete und des Klettergerüsts sollen Holzhackschnitzeln als Fallschutz aufgebracht werden. Es ist eine klimafreundliche Gestaltung und Bepflanzung des Innenhofes geplant. Dieser soll bei den Schülern eine Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für das Thema Klimaschutz und Wetter schaffen. Gezielt soll die Fläche im Bereich Natur- und Umweltbildung genutzt werden. Diese Themen sollen im Unterricht in Kooperation mit dem Naturpark Saar-Hunsrück stärker aufgegriffen werden und somit gezielt auf deren Handlungsschwerpunkt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ Bezug genommen werden.

Zusätzlich ist im Innenhof die Errichtung eines Mehrzweckraumes geplant, welcher zentral in der Mitte des Gebäudes gelegen ist. Das Mauerwerk des Raumes soll von außen mit Holz verblendet werden, um eine natürliche Atmosphäre zu schaffen. Die Verblendung soll mit heimischer Douglasie erfolgen. Für die gesamte Baumaßnahme werden möglichst viele regionale Baumaterialien verwendet werden, um regionale Wertschöpfungsketten zu fördern. Zusätzlich soll der Mehrzweckraum ein extensiv begrüntes Dach erhalten, um das Kleinklima des Innenhofs positiv zu beeinflussen.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme über die Brutto-Gesamtsumme vor.

Eine Kostenberechnung nach DIN 276 des ING-Büros A. Krämer / Saarburg zur Plausibilisierung der Kosten liegt der Geschäftsstelle vor. Es liegt eine fachliche Stellungnahme des Naturparks Saar-Hunsrück vor.

Der LAG Vorsitzende bat darum für dieses Vorhaben keine Vorbewertung vorzunehmen, sondern es im Plenum der LAG Versammlung gemeinsam zu besprechen. Grund dafür ist die Annahme, dass es sich hierbei um ein klassisches Projekt der Schulbauförderung handelt. Die zuständige Abt. Schulbauförderung der ADD in Trier hat hier einen abschlägigen Bescheid ausgestellt, nach Aussage der Sachbearbeiterin der VG Saarburg-Kell, da dort die Mittelausstattung fehlt um das Projekt zu unterstützen. Dadurch ist es jedoch noch kein LEADER-Projekt!

Um hier eine unvoreingenommene und sachliche Besprechung über dieses Projekt und die Thematik im Allgemeinen zu führen, hat sich der Vorsitzende dazu entschlossen die Vorbewertung in diesem Fall auszusetzen.

Hier wurde keine fachliche Vorbewertung vorgenommen, die Bewertung bleibt der LAG Versammlung überlassen.

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen:

327.327,35 €

Frau Reinert von der Projektentwicklung der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell stellt das Projekt anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor. Sie zeigt u.a. ein Foto des Ist-Zustands, einer verwahrlosten Fläche des Schulinnenhofes, der mit alten Waschbetonplatten abgedeckt ist.

Herr Gülденberg möchte wissen, ob das neue „grüne Klassenzimmer“ nur von der Schule genutzt wird. Frau Reinert bemerkt, dass die Volkshochschule das Gebäude sehr stark nutzt, ebenso wie die ortsansässigen Vereine.

Frau Mai bringt ihr Unverständnis zur Kenntnis bezüglich der Baumpflanzung auf einer voll versiegelten Fläche und möchte auch wissen, wer die Pflanzen und Hochbeete pflegen soll. Frau Reinert informiert darüber, dass dies durch die Schüler erfolgen soll. Frau Mai fragt nach, wie die Pflege in den Ferien gewährleistet wird. Frau Reinert erklärt, dass es dann nicht gepflegt wird und im neuen Schuljahr wieder neu angepflanzt wird.

Frau Thiel merkt an, dass die Fläche ja leider voll versiegelt ist, da es komplett unterkellert ist. Daher sei auch die Anlage eines Rasens hier nicht möglich und man habe bewusst das nachhaltige Material Holz für den Bodenbelag gewählt.

Sie verweist nochmal darauf, dass hier ja laut ADD eine Schulbauförderung nicht in Frage kommt und betont, dass es ohne Förderung eine Brachfläche bleiben wird.

Herr Warth möchte wissen, wie das „Freiluftklassenzimmer“ genutzt wird. Frau Reinert informiert, dass es als „Sachkundezimmer“ eingesetzt werden soll. Auf eine Frage von Herrn Gülденberg ergänzt sie die Nutzung wie folgt: morgens für die Schule, nachmittags und abends für die Öffentlichkeit.

Herr Bürgermeister Weber möchte wissen, wie das Thema im politischen Kontext behandelt wird. Man möchte hier ja auch keinen Präzedenzfall schaffen, um eine Absage der Schulbauförderung durch LEADER zu kompensieren.

Der Vorsitzende, Herr Heck, ergänzt, dass dies auch zu den Beweggründen gehörte, warum hier keine Vorbewertung durchgeführt wurde, weil eben diese Diskussion in der LAG-Versammlung geführt werden sollte.

Herr Gülденberg schließt sich seinen beiden Vorrednern an und sieht hier auch eine große Gefahr, durch einen Präzedenzfall zukünftig (und das bei knapperer Mittelausstattung) über die Förderung von Schulbauprojekten zu entscheiden. Er verweist darauf, dass der Schulträger auch für den Unterhalt der Schule zuständig sei.

Herr Warth sieht hier die Sanierung eines „hässlichen Innenraumes“, wobei Herr Gossler darin einen Mehrwert für die Ortsgemeinde sieht. Frau Reinert ergänzt, dass eine Schule und ein solches grünes Klassenzimmer in der heutigen Zeit auch ein Standortfaktor bei der Akquise von Fachkräften sei.

Herr Bürgermeister Weber merkt an, dass die Kosten der Außengestaltung nur 10 % der Gesamtbaukosten betragen, das Gros des Fördergeldes für die baulichen Maßnahmen vorgesehen sind, was Herr Heck ebenfalls hinterfragt.

Frau Bürgermeisterin Höfner weist darauf hin, dass in Thalfang ein vergleichbares Projekt umgesetzt wurde. Hier sind gute und kreative Gestaltungsideen über die „Schulhof-AG“ eingebracht worden und die Umsetzung konnte mittels Spenden finanziert werden. Dort wurden ein „Raum der Begegnung“ mit neuen Bänken und Hochbeeten ehrenamtlich mit Hilfe der Eltern gestaltet. Der Wunsch der Schüler stand bei diesem Vorhaben ganz klar im Vordergrund. Gegebenenfalls könnte das für Saarburg auch beispielgebend sein.

Da es keine weiteren Fragen an Frau Reinert gibt, verlässt Sie mit Frau Thiel (Vertreterin des Projektträgers) den Raum.

Es folgt eine lebhafte Diskussion in der LAG-Versammlung.

Herr Görg stellt fest, dass es seiner Meinung nach, eine eindeutige Aufgabe des Schulträgers sei und sich somit nicht für eine LEADER-Förderung qualifiziere. *„Der Hauptzweck dient der Schule, nicht der Öffentlichkeit.“*

Frau Linden-Burghardt weist darauf hin, dass dies Schule auch sehr von anderen Gruppen genutzt wird, worauf Herr Görg sie darüber informiert, dass dies bei allen Schulen so sei.

Herr Reicherts hinterfragt nochmals die Zahlen: 30.000,- € für die Außenanlagen, 300.000,- € für den Bau des multifunktionalen Klassenraumes.

Herr Gülденberg sieht hier die Gefahr der Schulbauförderung über LEADER.

Herr Gossler sieht durchaus einen Mehrwert für die Ortsgemeinde in dem Projektvorhaben

Frau Rau informiert darüber, dass der Träger anstrebt Naturpark-Schule zu werden. Sie erklärt, dass Ihre Stellungnahme rein auf die Außenanlagen bezogen war und dass Hochbeete generell über das Handlungsprogramm des Naturparks Saar-Hunsrück gefördert werden können.

Aus der Diskussion entsteht ein abschließender Beschlussvorschlag, der von dem Vorsitzenden vorgetragen wird.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Frau Thiel, als Vertreter des Projektträgers, laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.

Da Frau Thiel das Stimmrecht von Fr. Meyer (Hochwald Ferienland e.V (Stimmrechtsübertragung für die gesamte Sitzung liegt vor!) wahrnimmt, gilt diese „zweite Stimme“ durch die Befangenheit von Frau Thiel beim TOP 4.5 ebenfalls als befangen und wird bei der Abstimmung zu diesem Vorhaben nicht mitgezählt.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.5 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf und der vorangegangenen Beratung. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Versammlung sieht das Projektvorhaben „Multifunktionale Gestaltung des Innenhofs der Grundschule Zerf als Freiluft- Klassenzimmer“, der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell als Schulbauprojekt und somit nicht über den LEADER-Ansatz förderfähig an.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmberechtigte (ohne Fr Thiel und deren Stimmrecht für Fr. Meyer

10 Öffentl. Vertreter:	(= 35,71 %)	6 Ja-Stimmen 4 Enthaltungen
11 WiSo-Partner	(= 39,29 %)	10 Ja-Stimmen 1 Enthaltung
7 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	6 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

4.6 „Machbarkeitsstudie für den Betrieb der Tierparks in Birkenfeld“

Öffentlicher Projektträger: Verbandsgemeinde Birkenfeld

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen wurden am 02.09.2022 zu diesem Projektvorhaben auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt: eine Vorlage, der Projektsteckbrief, Informationen zum Tierpark Birkenfeld, die Kooperationsvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Birkenfeld, der Stadt Birkenfeld und dem Tierpark Birkenfeld, ein Angebot zur Kostenplausibilisierung und Masterplan für den Tierpark Birkenfeld, die kommunalaufsichtliche Stellungnahme sowie die fachliche Vorbewertung.

Der Projektsteckbrief ist fristgerecht am 28.07.2022 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen.

Die Verbandsgemeinde Birkenfeld möchte in Kooperation mit dem und für den Tierpark Birkenfeld e.V. eine Machbarkeitsstudie durchführen, um anhand einer detaillierten Betrachtung die zukünftige Entwicklung des Tierparks abschätzen zu können sowie einen Entwicklungsplan für diesen zu erstellen.

Folgende Aspekte sollte in der Studie betrachtet und analysiert werden: Standort, betriebswirtschaftliche Kennziffern (Kosten, Wirtschaftlichkeit, Marktbetrachtung, etc.), Aufgaben, Produkte, Personal, gewerbliche Bereiche, Betreibermodell, Leitbild, Alleinstellungsmerkmal, Lage, Festlegung Ausbaustufe, etc.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme über die Brutto-Gesamtsumme vor.

Ein Angebot zur Kosten-Plausibilisierung liegt der Geschäftsstelle ebenso vor, wie ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Verbandsgemeinde Birkenfeld, der Stadt Birkenfeld und dem Verein des Tierheims.

Durch die fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezah von 27 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen: 47.143,04 €

Herr Maudet von der Wirtschaftsförderung der Verbandsgemeinde Birkenfeld stellt das Projekt vor und zeigt Fotos vom Tierpark Birkenfeld.

Er zeigt auf, dass der der Tierpark sich auf einem Gesamtareal von ca. 60.000 m² erstreckt, wovon der Tierpark selbst nur ca. 5.700 m² selbst besitzt. Die restliche Fläche befindet sich im Eigentum der evangelischen Kirche Birkenfeld (36.660 m²) sowie der Forstverwaltung Rheinland-Pfalz (17.657 m², diese Parzelle wird jedoch nur zu einem Teil genutzt). Die anteilmäßig größte, kirchliche Fläche wird dem Tierpark im Rahmen eines Erbpachtvertrages zur Verfügung gestellt.

Herr Maudet erläutert, warum die Verbandsgemeinde hier als Projektträger auftritt: der Tierpark selbst wäre nicht in der Lage eine solche Studie in der Kofinanzierung zu bedienen, insbesondere da derzeit schon das Geld für das Tierfutter und die Unterhaltung fehlt.

Da die Verbandsgemeinde ein hohes Interesse daran hat hier eine Zukunftsperspektive zu erhalten, soll die Studie Klarheit darüber bringen, ob Investitionen hier lohnend erscheinen oder ob vom Betrieb des Tierparks an diesem Standort abgeraten wird. Sollten hier große Investitionen und ein hauptamtlicher Kümmerer verlangt werden, so wird es ohnehin sehr schwierig werden dies auch zu finanzieren.

Herr Feis ergänzt, dass dort vornehmlich heimische Tiere gehalten werden sollen, welche vom Aussterben bedroht sind.

Herr Güldenbergr resümiert: *Wenn die Studie eine - schwarze Null - hervorbringt, so kann der Tierpark Birkenfeld erhalten werden*“, was Herr Maudet so bestätigt.

Frau Mai erkundigt sich wie lange die Laufzeit der Studie angesetzt ist und hinterfragt, wie der Unterhalt und das Futter in der Zwischenzeit bezahlt werden. Herr Maudet merkt an, dass die Studie eine Laufzeit von 6 Monaten vorsieht. Zur zweiten Frage informiert er darüber, dass der Landkries Birkenfeld seine finanzielle Unterstützung zugesagt hat, jedoch nur unter der Prämisse, dass diese Studie durchgeführt wird.

Da es keine weiteren Fragen an Herrn Maudet gibt, verlässt er mit Herrn Feis (Vertreter des Projektträgers) den Raum.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Feis, als Vertreter des Projektträgers, laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.

Weiterhin liegt eine Eigenerklärung von Herrn Warth vor, indem er seine Befangenheit laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf anmeldet. Dies in seiner Eigenschaft als Presbyter der evangelischen Kirchengemeinde Birkenfeld, welche große Flächen des Tierparks in ihrem Besitz hält und ebenfalls einen Kooperationsvertrag mit dem Tierpark unterhält.

Da Herr Warth das Stimmrecht von Hr. Wenzel (Casino-Gesellschaft Birkenfeld) (Stimmrechtsübertragung ab TOP 4.4) wahrnimmt, gilt diese „zweite Stimme“ durch die Befangenheit von Herrn Warth beim TOP 4.6 ebenfalls als befangen und wird bei der Abstimmung zu diesem Vorhaben nicht mitgezählt.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.6 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf und der vorangegangenen Beratung. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „Machbarkeitsstudie für eine nachhaltige Entwicklung des Tierparks in Birkenfeld.“ in Birkenfeld, der Verbandsgemeinde Birkenfeld eine Punktzahl von 27 Punkten.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 25 Stimmberechtigte (ohne Hr. Feis, Hr Warth und der Stimme von Hr Wenzel)

9 Öffentl. Vertreter:	(= 36,00 %)	9 Ja-Stimmen
9 WiSo-Partner	(= 36,00 %)	9 Ja-Stimmen
7 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,00 %)	7 Ja-Stimmen

4.7 „Naturerlebniscamp in der Nationalparkgemeinde Mörschied“

Öffentlicher Projektträger: Ortsgemeinde Mörschied

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen wurden am 02.09.2022 zu diesem Projektvorhaben auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt: eine Vorlage, der Projektsteckbrief, eine Projektbeschreibung, eine Kostenplausibilisierung durch Angebote, die kommunalaufsichtliche Stellungnahme sowie die fachliche Vorbewertung.

Der Projektsteckbrief ist fristgerecht am 26.07.2022 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen.

Um das touristische Angebot der Freizeitgestaltung und Übernachtungsmöglichkeit in der Region weiterzuentwickeln, hat der Projektträger ein außergewöhnliches Konzept erarbeitet, dass in Verbindung mit der vorhandenen Anlage der Freilichtbühne Mörschied und dem angrenzenden Nationalpark Hunsrück-Hochwald viele Möglichkeiten eines attraktiven und naturnahen Aufenthalts eröffnet.

Auf der Freilichtbühne Mörschied werden an 6 Wochenenden im Sommer die Karl-May-Festspiele veranstaltet, die als besondere Attraktion in der gesamten Region und darüber hinaus bezeichnet werden können, ein Magnet für ca. 12.000 Zuschauer pro Jahr.

Da hierdurch die Basis für Übernachtungen mit Selbstversorgungsmöglichkeiten und sanitären Anlagen bereits vorhanden ist, bietet sich ein Naturerlebniscamp mit Schwerpunkt „in der Natur wie bei den Indianern leben“ regelrecht an. Somit kann die Anlage in mehr als nur 6 Wochen genutzt werden.

Daraus entstand die Idee, ein Tipi-Lager zu errichten, dass vor allem für Familien, Jugendverbände und Schulklassen konzipiert ist. Hier können alle Generationen ganz besondere - und in der Region einzigartige - Übernachtungen in der aufregenden Stille des Nationalparks erleben. Beim gemeinsamen Frühstück, Grillen, Aufräumen, Gesellschaftsspiele, Basteln oder Verweilen am Lagerfeuer wird das soziale Miteinander trainiert. Die Möglichkeit, das Reiten zu erlernen, die Wildnis des Nationalparks zu Fuß oder auf Pferderücken zu erkunden, und die geologischen Schatzkästchen der Edelsteinregion mit Edelsteinminen zu erforschen, oder ein Besuch des nahegelegenen Wildparks ist für die Gäste ein Stück Abenteuer und stärkt die Verbindung zur Natur.

In unserer hochtechnisierten Gesellschaft, in der Technik, Computer und Handy inzwischen die Freizeitgestaltung der Jugend beherrschen, ist das Umsetzen dieses Konzepts für viele junge Menschen eine wichtige Erfahrung, um wieder ein Stück in Richtung „zurück zur Natur“ zu finden und das Umweltbewusstsein zu stärken. Gerade die Lage des Erlebniscamps am Waldrand der Ortsgemeinde, südlich angrenzend an den Nationalpark Hunsrück-Hochwald bietet eine ideale Voraussetzung für dieses Projekt. Es wird angestrebt in Kooperation mit dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald verschiedene Waldpädagogik Angebote anzubieten.

Nach Norden erstrecken sich die Wander- und Reitwege des Nationalparks. Von hier aus sind auch Trecking-Wege ausgeschildert. In einer Stunde Fußweg gelangt man über einen der schönsten Wege des Saar-Hunsrücksteiges zum Wildpark und zur Wildenburg. 5 km östlich liegt die altertümliche Stadt Herrstein, 8 km westlich die Schmuck- und Edelsteinstadt Idar-Oberstein und 10 km südlich das Besucher-Kupferbergwerk. Direkt unterhalb der Freilichtbühne befindet sich ein Reiterhof mit Reithalle und Reitplatz mit der Möglichkeit, hier Reitunterricht zu nehmen.

Das Naturerlebniscamp befindet sich also mitten in zahlreichen naturnahen Erlebnisangeboten. Für die Gäste des Naturerlebniscamps sind folgende Freizeitangebote geplant: Übernachten und Leben in einem Tipi-Lager, geselliges Beisammensein am Lagerfeuer, Miterleben der Aufführungen der Karl-May-Festspiele, Reitunterricht und Ausritte mit eigenen Pferden oder Schulpferden, Bastelangebote für Indianerschmuck, Herstellen unter Anleitung von Indianerbekleidung, Bogenschießen, Kutschfahrten, Baden und Planschen am Wasserfallbecken, Naturspielplatz aus Holz fertigen, Wanderungen, Waldbaden, Radtouren, Geocaching sowie geführte Ranger- und Erlebnistouren im Nationalpark.

Die zu bebauenden Flächen sollen weitestgehend nicht versiegelt werden.

Zur Plausibilisierung der Kosten liegt der Geschäftsstelle ein Angebot der Hans Schneider Bauunternehmung GmbH aus Merxheim vor.

Es liegen folgende fachliche Stellungnahmen vor: Tourismus Referat des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Naheland-Touristik sowie EdelSteinLand.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme über die Brutto-Gesamtsumme vor. Laut vorliegender Stellungnahme des zuständigen Finanzamtes wird die Kommune für dieses Vorhaben jedoch vorsteuerabzugsberechtigt sein, wonach hier lediglich eine Netto-Förderung in Frage kommt.

Durch die fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 36 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen:

183.701,03 €

Herr Süß stellt das Projektvorhaben vor. Er ist Diplom-Bauingenieur und im Vorstand und Organisationsteam der Freilichtbühne Mörschied, welche jährlich die Karl-May-Festspiele ausrichtet.

Frau Eiden-Steinhoff fragt nach Lageplänen und möchte wissen, wer das Naturerlebniscamp betreut bzw. betreiben soll. Herr Süß erläutert, dass dies durch die Freilichtbühne Mörschied e.V. erfolgt, einen Lageplan hat er leider nicht dabei. Es handelt sich um ein Gelände im Besitz der Ortsgemeinde.

Frau Strupp fragt nach der Gastronomie vor Ort, wenn nun mehr Gäste kommen. Hier ist Herr Süß erfreut, dass man bereits einen Pächter gefunden hat, der sich um die Gastronomie vor Ort kümmern wird.

Herr Bürgermeister Weber begrüßt da Vorhaben ausdrücklich und betont, dass dies ja auch im Interesse des Nationalparks Hunsrück-Hochwald liegt. Er bittet Herrn Spieles um eine entsprechende Bestätigung, da bislang noch keine schriftliche Stellungnahme des Nationalparks zu diesem Projekt vorliegt.

Herr Spieles vom Nationalparkamt zeigt sich davon überzeugt, dass das Naturerlebniscamp Mörschied Potentiale im Sinne der §§ 5 und 11 des Staatsvertrags sowie des Nationalpark-Plans entfalten kann. Er weist aber darauf hin, dass der Nationalpark derzeit keine qualifizierte Stellungnahme zu dem Projekt abgeben kann, weil das dort vorlegte Konzept noch zu wenig Aufschluss über Art und Umfang der geplanten Kooperation mit dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald gibt. Darüber hinaus ergeben sich noch weitere Fragen sowohl zu den Besucherlenkungszielen wie auch zu der avisierten Botschaftsvermittlung, die mit dem angrenzenden Nationalpark verbunden ist.

Da es keine weiteren Fragen an Herrn Süß gibt, verlässt er den Raum.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.7 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf und der vorangegangenen Beratung.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „Naturerlebniscamp in der Nationalparkgemeinde Mörschied“ der Ortsgemeinde Mörschied eine Punktzahl von 36 Punkten.

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis:

28 Stimmberechtigte		
10 Öffentl. Vertreter:	(= 35,71 %)	10 Ja-Stimmen
11 WiSo-Partner	(= 39,29 %)	11 Ja-Stimmen
7 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	6 Ja-Stimmen
		1 Enthaltung

C. Private Projekte der Maßnahme 19.2

Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

4.8 Einrichtung einer Ferienwohnung „Zur Goldschmiede“ in Idar-Oberstein.

Privater Projektträger: Herr Carsten Stöckel, Gusterath

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen wurden am 02.09.2022 zu diesem Projektvorhaben auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt: eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept, Raumpläne, Ansichten, Kostenschätzung des Architekturbüros, Gesamt Kostenermittlung, alle fachlichen Stellungnahmen sowie die fachliche Vorbewertung.

Der Projektsteckbrief ist fristgerecht am 28.07.2022 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen.

Herr Carsten Stöckel aus Gusterath beabsichtigt die Einrichtung einer Ferienwohnung in einem Bestandsgebäude, seinem Elternhaus, in der Erfurter Straße in Idar-Oberstein. In dem Mehrfamilienhaus gab es früher im Erdgeschoss eine Goldschmiedewerkstatt. In der ersten Etage des Gebäudes lebten die mittlerweile verstorbenen Eltern von Herrn Stöckel und im Obergeschoß lebt derzeit sein Bruder Oliver Stöckel. Dieser wird sich auch vor Ort um die Gäste und die Ferienwohnung kümmern.

Das Erdgeschoss steht bereits seit Jahren leer, beherbergt aber noch viele Maschinen und Geräte der ehemaligen Goldschmiedewerkstatt und soll daher themenbezogen als Ferienwohnung „Zur Goldschmiede“ umgebaut werden. Es sollen Elemente des früheren Goldschmiedehandwerks (Werkzeuge, Dekorationen, etc.) erhalten und in die Wohnung integriert werden.

Oliver Stöckel, als Goldschmiedemeister, wird die Gäste begrüßen und betreuen. Er bietet Goldschmiedekurse vor Ort an, die Gäste können dort ihr eigenes Schmuckstück anfertigen. Darüber hinaus ist er auch als Mountain-Bike-Guide (mit Zertifikat) aktiv und kann den Gästen verschiedene geführte Mountain-Bike-Touren anbieten. Weiterhin wird hier der Erwerb des „großen Bratscheines“ bezogen auf die Idar-Obersteiner Spießbratentradition ermöglicht.

Das Besondere an dieser Ferienwohnung ist die Verbindung von Tradition und Moderne, der Bezug zur Schmuckstadt Idar-Oberstein und das vielfältige Kursangebot.

Darüber hinaus wird ein Leerstand beseitigt und die Wohnung wird ebenerdig und teilweise barrierefrei/-arm sein, eine Zertifizierung durch bei „Reisen für Alle“ soll durchgeführt werden.

Es gibt eine sichere Abstellmöglichkeit für Fahrräder, incl. E-Ladestation sowie einen Trockenraum für Ski- und Wintersportausrüstung. Jeder Gast erhält einen Begrüßungskorb mit heimischen Produkten.

Gegen Gebühr wird dem Gast folgendes angeboten: Kühlschrank und Brötchenservice, Shuttle-Service zu den Sammelpunkten des Projektpartners Nationalpark Hunsrück-Hochwald, E-Ladestation für Autos sowie E-Bike Verleih (über Projektpartner). Als Zielgruppe für die Ferienwohnung werden interessierte Gäste der Schmuckstadt Idar-Oberstein, Wanderer, Mountain-Biker und Geschäftsleute angesehen.

Die Ferienwohnung „Zur Goldschmiede“ strebt an, Nationalpark-Partnerbetrieb zu werden. Entsprechende Gespräche mit dem Nationalparkamt wurden bereits geführt, es liegt eine positive Stellungnahme vor.

Da es sich um eine Bestandsgebäude handelt und die Baugenehmigung bereits vorliegt, kann bei Zustimmung der LAG, hier eine Umsetzung bis Herbst 2023 realisiert werden.

Zum Projektvorhaben liegt eine Finanzierungsbestätigung der Kreissparkasse Birkenfeld über die Brutto-Gesamtsumme vor.

Die Kosten wurden durch Kostenschätzung nach DIN 276 vom Architekturbüro Gehrman aus Trier ermittelt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde von Herrn Carsten Stöckel selbst erstellt und vom Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer AUDTAX aus Idar-Oberstein attestiert.

Es liegen folgende fachliche Stellungnahmen vor: Tourismus Referat des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Naheland-Touristik, Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald, EdelSteinLand, Wirtschaftsförderung der Stadt Idar-Oberstein sowie Befürwortungsschreiben von Projektpartnern (Hotel Steuer, Allenbach und Hotel zur Post, Kell am See).

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktzahl von 38 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen: 107.246,00 €

Der Projektträger, Herr Stöckel, stellt sein Projektvorhaben anhand eine Power-Point-Präsentation vor.

Da es keine weiteren Fragen an Herrn Stöckel gibt, verlässt er den Raum.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.8 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf und der vorangegangenen Beratung. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „Ferienwohnung Zur Goldschmiede“ -in Idar-Oberstein, von Herrn Carsten Stöckel aus Gusterath eine Punktzahl von 38 Punkten.

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmberechtigte
 10 Öffentl. Vertreter: (= 35,71 %) 10 Ja-Stimmen
 11 WiSo-Partner (= 39,29 %) 11 Ja-Stimmen
 7 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) 6 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

4.9 Marketing-Maßnahmen Industriedenkmal Jakob Bengel, Idar-Oberstein.

Privater, gemeinnütziger Projektträger: Freundeskreis Jakob Bengel Denkmal e.V., Idar-Oberstein

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen wurden am 02.09.2022 zu diesem Projektvorhaben auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt: eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept, Kosten nach Vorlage von Plausibilitätsangeboten, alle fachlichen Stellungnahmen sowie die fachliche Vorbewertung.

Der Projektsteckbrief ist fristgerecht am 28.07.2022 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen.

Das Industriemuseum Jakob Bengel, Idar- Oberstein, wird durch die Jakob Bengel Stiftung im Ehrenamt geführt. Der Freundeskreis Jakob Bengel Denkmal e. V. ist dabei unterstützend tätig und ist in Abstimmung mit der Stiftung der Antragsteller für dieses Projektvorhaben.

Das Projekt „Marketingmaßnahmen für das Industriemuseum Jakob Bengel in Idar-Oberstein“ umfasst im Antrag zwei Themenbereiche:

5. Beschluss über das Ranking zum 16. Förderaufruf

Das Ranking ergibt sich aus der zuvor beschlossenen Bepunktung der einzelnen Projekte.

Der Fördersatz errechnet sich ebenfalls aus der Bepunktung anhand der Festlegung der Bewertungsgrenzen des Entwicklungskonzeptes der LAG Erbeskopf (vgl. LILE Seite 87).

Um die Grundförderung zu erhalten, muss ein Projektvorhaben mindestens 20 Punkte erreichen, zur Premiumförderung mindestens 45 Punkte.

Die Fördersätze und die Handhabung sind im § 18 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf näher erläutert.

Die jeweilige Fördersumme eines Projektvorhabens errechnet sich aufgrund der Bepunktung, des Fördersatzes der LILE, der Obergrenzen und den beihilferechtlichen Vorschriften (DE-Minimis).

Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der Position im Ranking und der zur Verfügung stehenden Mittel.

Bei diesem 16. Förderaufruf wurde bei der Mittelzuteilung nicht zwischen den öffentlichen und privaten Projektideen unterschieden, es gab einen gemeinsamen Plafond und daher ein gemeinsames Ranking für alle eingereichten Projektvorhaben. Dort ist auch das Kooperationsvorhaben 19.3 „Verlängerung Bildungsnetzwerk“ (TOP 4.1) eingetragen, da es ebenfalls aus dem Plafond des 16. Förderaufrufs bedient wird.

Anmerkung zur Punktgleichheit von Projektvorhaben:

Da im Ranking einige Projektvorhaben die gleiche Punktzahl erreichen, wird bei der Platzierung im Ranking auf die Bewertungsmatrix dieser Projekte geschaut.

Laut § 18 Abs. (5) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf erhält das Projekt den Vorzug, welches bei der regionalen horizontalen Zielsetzung der LILE die höhere Punktzahl erreicht hat. Ist auch diese Punktzahl gleich, erhält das Projekt den Vorzug, welches zuerst bei der LAG – Geschäftsstelle mit den vollständigen Unterlagen eingereicht wurde.

Diese Regelung kommt beim 16. Förderaufruf wie folgt zur Anwendung, da es Punktgleichheiten gibt.

Die Projekte „Kirchenmobil“ und „Verlängerung Bildungsnetzwerk“ haben beide 37 Punkte erreicht. Im Bereich der regionalen, horizontalen Ziele weist das „Kirchenmobil“ zwei Punkte auf, die „Verlängerung des Bildungsnetzwerks“ allerdings nur einen Punkt. Daher wird das Kirchenmobil vorangestellt.

Bei der Abstimmung über das Ranking gibt es insofern keine Befangenheit, da die Punktzahlen ja bereits unter TOP 4 mit Berücksichtigung und Dokumentation von vorliegenden Interessenskonflikten beschlossen wurden.

Ferner erfolgte eine unbefangene Beratung und Beschlussfassung über die einzelnen Projekte bei Nichtanwesenheit der Antragsteller. Unter TOP 5 hat daher kein LAG-Mitglied die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Bepunktung, daher dürfen hier alle stimmberechtigten, anwesenden LAG-Mitglieder über das Ranking beschließen.

Nach Eintragen der zuvor beschlossenen Bepunktung ergibt sich folgende Reihenfolge beim Ranking:

Platz 1:

Das private Projektvorhaben „**Ferienwohnung Zur Goldschmiede in Idar-Oberstein**“ des Herrn Carsten Stöckel aus Gusterath erreicht mit 38 Punkten eine Grundförderung. Somit beträgt die **Förderquote 40 % und die Fördersumme für die Netto-Mehrkosten 42.898 €**. Die Förderung erfolgt komplett aus Landesmitteln des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM, vormals MUEEF).

Platz 2: Das Projektvorhaben „**Kirchenmobil**“ des Pastoralen Raumes Hermeskeil (als Träger öffentlicher Ausgaben anerkannt) erreicht mit 37 Punkten eine Grundförderung. Somit beträgt die **Förderquote 60 % und die Fördersumme auf die Brutto-Gesamtkosten 76.680 €**. Die Förderung erfolgt komplett aus EU-ELER-Mitteln.

Platz 3: Das Projektvorhaben „**Verlängerung Bildungsnetzwerk**“ des Vereins Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V. (als Träger öffentlicher Ausgaben anerkannt) erreicht mit 37 Punkten eine Grundförderung. Somit beträgt die **Förderquote 60 % und die Fördersumme auf die Brutto-Gesamtkosten 24.290 € (davon 22.589,51 € von der LAG Erbeskopf und 1.700,29 € von der LAG Hunsrück)**. Die Förderung der LAG Erbeskopf erfolgt komplett aus EU-ELER-Mitteln.

Platz 4: Das öffentliche Projektvorhaben „**Naturerlebniscamp**“ der Ortsgemeinde Mörschied erreicht mit 36 Punkten eine Grundförderung. Somit beträgt die **Förderquote 60 % und die Fördersumme auf die Brutto-Gesamtkosten 110.221 €**. Die Förderung erfolgt komplett aus EU-ELER-Mitteln.

Platz 5:

Das private Projektvorhaben „**Marketingmaßnahmen für das Industriedenkmal Bengel in Idar-Oberstein**“ des Freundeskreis Jakob Bengel Denkmal erreicht mit 31 Punkten eine Grundförderung. Somit beträgt die **Förderquote 40 % und die Fördersumme für die Netto-Mehrkosten 14.062 €**. Die Förderung erfolgt komplett aus Landesmitteln des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM, vormals MUEEF).

Platz 6: Das öffentliche Projektvorhaben „**Machbarkeitsstudie für den Betrieb des Tierparks in Birkenfeld**“ der Verbandsgemeinde Birkenfeld erreicht mit 27 Punkten eine Grundförderung. Somit beträgt die **Förderquote 60 % und die Fördersumme auf die Brutto-Gesamtkosten 28.286 €**. Die Förderung erfolgt komplett aus EU-ELER-Mitteln.

Platz 7: Das öffentliche Projektvorhaben „**Naturnahe Generationenwiese in Damflos**“ der Ortsgemeinde Damflos erreicht mit 9 nicht die Schwelle zur Grundförderung, die bei 20 Punkten liegt.

Da die Mittelausstattung dafür ausreicht, können bei diesem Förderaufruf alle vorgenannten Projektvorhaben nach der LAG-Sitzung einen Projektantrag stellen.

Die Beschlussfassung über das Ranking erfolgt aufgrund der Bepunktung und der zur Verfügung stehenden Mittel. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt dem **Ranking** der heutigen Sitzung und der aufgezeigten Prioritätenliste zu. Sie beschließt die Förderung der eingereichten Projekte in der errechneten Reihenfolge, solange das Budget des Aufrufs ausreicht.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmberechtigte

9 Öffentl. Vertreter:	(= 33,33 %)	9 Ja-Stimmen
11 WiSo-Partner	(= 40,74 %)	11 Ja-Stimmen
7 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,93 %)	7 Ja-Stimmen

Die finale Ranking-Liste mit unterschriebener Vorlageliste ADD ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

6. Beschluss über die Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte

6.1. Grundlage und bisherige Anträge für ehrenamtliche Bürgerprojekte

Seit 2017 fördert das Land Rheinland-Pfalz „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“. Mittels jährlicher Förderaufrufe wird hier ein Anreiz geschaffen, ehrenamtliche Projekte im Land zu belohnen bzw. zu fördern. In diesem Rahmen ist es möglich, Kleinstvorhaben mit gemeinnütziger Zielsetzung zusammengefasst und nach vereinfachten Bestimmungen umzusetzen.

Im Bereich der LAG Erbeskopf wurden bisher umgesetzt und ausgezahlt:

2017: Insgesamt 5 Projekte	- Gesamtfördersumme: 9.125,00 €
2018: Insgesamt 6 Projekte	- Gesamtfördersumme: 11.973,62 €
2019: Insgesamt 11 Projekte	- Gesamtfördersumme: 19.867,49 €
2020: Insgesamt 12 Projekte	- Gesamtfördersumme: 19.372,62 €
2021: Insgesamt 12 Projekte	- Gesamtfördersumme: 23.226,45 €
2022: Insgesamt 11 Projekte	- Gesamtfördersumme: 19.978,15 €

(alle bewilligt, teils ausgezahlt, teils in Umsetzung)

Hinzu kommen 10.000,00 € an Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2023, die teilweise gebunden sind und sich teilweise bereits in Umsetzung befinden-.

Eine detaillierte Übersicht über die bisher umgesetzten Ehrenamtsprojekte (mit dem zugehörigen Abschlussbericht sowie Fotos) ist auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf unter der Rubrik „Weitere Förderung – Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ersichtlich.

6.2 Beschluss über die Zuteilung vorliegender Anträge

Mit Zuwendungsbescheid der ADD vom 18.01.2022 wurden der LAG Erbeskopf insgesamt 10.000,- € zur Förderung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 bewilligt.

Im Rahmen des 21. Umlaufbeschluss vom 13.06.2022 wurde bereits drei Projekten zugestimmt und dadurch eine Fördersumme in Höhe von 7.449,30 € gebunden.

Somit verbleiben aus den VE 2023 noch 2.550,70 € Restmittel zur heutigen Vergabe.

Es liegt der Geschäftsstelle nun ein Antrag für die Verwendung dieser Mittel vor.

Im Falle einer Zustimmung durch die LAG Mitgliederversammlung sind die Mittel der Verpflichtungsermächtigung für 2023 dann bestmöglich ausgeschöpft (Rest: 0,70 €).

Alle ausgewählten ehrenamtlichen Bürgerprojekte müssen bis spätestens bis 30. September 2023 durchgeführt und abgerechnet werden.

6.2.1 Antrag des Vereins zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Heimbach/Nahe e.V. zur „Einrichtung einer Bike- und Wander-Rast-Station“

Der gemeinnützige Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit plant den Aufbau einer Bike- und Wander-Rast-Station auf dem Gelände des zentral gelegenen Jugendhauses in Heimbach (VG Baumholder, 1.040 Einwohner).

Durch diese Maßnahme wird zweifelsohne auch die touristische Infrastruktur des Ortes gestärkt, da die Entfernung zum Bahnhof nur fünf Minuten beträgt, hier die Zuwegung zum Nahesteig entlangführt und die Raststation überdies am „Kirchenwanderweg“ und „Burgen-Radweg“ liegt.

Zur Umsetzung des Vorhabens soll an der Stelle eines vorhandenen, allerdings maroden Freisitzes erfolgen.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Abbau und Entsorgung des vorhandenen Freisitzes
- Herstellung einer bewehrten Bodenplatte (Schalung, Bodenplatte, Material)
- Möblierung: 1 Tisch und zwei Bänke
- Bau einer Terrassenüberdachung
- Aufstellen einer E-Bike-Ladestation

Der Antrag des Vereins zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Heimbach/Nahe e.V. zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 19.07.2022 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit zugehörigen Angeboten vor.

Eine entsprechende Kostenaufstellung wurde erstellt, die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 7.621,92 € zuzüglich Versandkosten für zwei Angebotspositionen welche nicht explizit beziffert sind.

Der Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Heimbach/Nahe e.V. bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in Höhe von 2.550,- €. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine Punktzahl von 18 Punkten vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden.

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 18 Punkten zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Einrichtung einer Bike- und Wander-Rast-Station“ des Vereins zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Heimbach/Nahe e.V. in einer Höhe von 2.550,- € zu.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmberechtigte

9 Öffentl. Vertreter:	(= 33,33 %)	9 Ja-Stimmen
11 WiSo-Partner	(= 40,74 %)	11 Ja-Stimmen
7 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,93 %)	7 Ja-Stimmen

7. Stand der Einreichung der LILE – Anerkennung der LAG Erbeskopf

Ende März 2022 ist die beschlossene, finale Fassung der LILE zusammen mit den Bewerbungsunterlagen an das zuständige Wirtschaftsministerium (MWVLW) übersandt worden. Am Donnerstag, den 07. Juli 2022 tagte der Bewertungsausschuss für die LEADER-Regionen in der neuen Förderperiode. Insgesamt bewerteten 11 Mitglieder als Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Landesressorts und zentraler Interessengruppen der ländlichen Entwicklung zusammen mit dem Dienstleister SPRINT – wissenschaftliche Politikberatung PartG 21 eingereichte Bewerbungen im Rahmen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie.

In einer Mail vom 18.07.2022 wurde uns mitgeteilt, dass alle 21 Regionen ab 2023 als Lokale Aktionsgruppe in die neue LEADER-Förderperiode starten können.

Der Bewertungsausschuss hat zusätzlich einigen LAG Empfehlungen gegeben, die bis zum Herbst (30. September 2022) geprüft und umgesetzt werden müssen.

Die offizielle Zusage / Anerkennung wird im Herbst erfolgen. Der Start des neuen GAP-Strategieplanes auf Bundesebene wird voraussichtlich am 01.01.2023 sein. Die neuen LEADER-Regionalmanagements werden ihre Arbeit im ersten Halbjahr 2023 aufnehmen.

Die aktuelle LAG Erbeskopf besteht grundsätzlich noch so lange fort, bis die Abwicklung des Entwicklungsprogrammes EULLE und der aktuellen LILE inklusive der Schlussevaluierung erfolgt sein wird. Die Mitglieder der neuen LAG Erbeskopf stehen bereits fest.

Mit ersten Förderaufrufen wird schätzungsweise ab dem 2. Quartal 2023 zu rechnen sein, sollten bis dahin alle organisatorischen Dinge geklärt sein. Auf Grund der notwendigen Arbeitsgrundlagen (Geschäftsordnung, Projektbewertungen etc.) wird derzeit eine konstituierende Sitzung für das neue Gremium für das 1. Quartal 2023 geplant.

Zur Mittelausstattung wurde uns mit Schreiben vom 23.08.2022 mitgeteilt, dass zu Gunsten der LAG'en entscheiden wurde die ELER-Zuschläge für eine Bevölkerung über 90.000 Einwohner zu erhöhen.

Die Gebietskulisse der LAG Erbeskopf umfasst (nach den Anpassungen) in der neuen Förderperiode 135.212 Einwohner.

Die formale ELER-Mittelzuweisung wird nach der endgültigen Bestätigung der Auswahl durch den Bewertungsausschuss mit der Anerkennung der LAG erfolgen.

Die derzeit geplante Mittelverteilung für die LAG Erbeskopf für die neue Förderperiode:

Landesmittel	GAK-Mittel	Kommunale projektunabhängige Mittel [10% des Gesamtplafond]	ELER-Mittel		
			Grundplafond		
			Gesamtplafond	dav. Grundplafond	dav. Zuschläge für Bevölkerung über 90.000 Einwohner
500.000,00 €	500.000,00 €	262.500,00 €	2.625.000,00 €	2.000.000,00 €	625.000,00 €

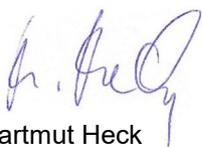
8. Verschiedenes

Frau Mai fragt nach, wann es jetzt mit der neuen Förderperiode weitergeht. Herr Heck informiert, dass, wie von Herrn Lauer erläutert, zunächst erst die offizielle Anerkennung erfolgen wird und dann wieder eine Sitzung der neuen LAG.

Bitte vormerken: Die nächste LAG-Sitzung findet voraussichtlich im ersten Quartal 2023 als konstituierende Sitzung im Bereich der VG Birkenfeld statt, der genaue Tagungsort wird noch bekannt gegeben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Vorsitzender



Hartmut Heck
Hermeskeil, den 22.09.2022

Schriefführerin



Iris Schleimer

Anlagen: - Anlage 1 - Anwesenheitsübersicht der LAG-Sitzung vom 13.09.2022
Die Teilnehmerliste bzw. zusätzliche Teilnahme-Erklärungen werden nachgereicht
- Anlage 2 - Ranking Tabelle zur LAG Sitzung vom 13.09.2022

Übersicht der Teilnahme an der LAG-Sitzung am 13.09.2022

Vorsitzender (stimmberechtigt):

1 Heck, Hartmut Bürgermeister VG Hermeskeil

Teilnahme		
Ja	Nein	Info Vertreter
X		
1	0	0

Mitglieder:

Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner

(12 Stimmberechtigte):

2 Becker, Birgit	Richard Hans Becker GmbH Co. KG	X	
3 Becker, Ralf	"Ebbes von Hei" e.V.	X	bis einschl. TOP 4.2, dann Stimmrechtsübertrag an Fr. Gisch
4 Gisch, Anneliese	Bauern- und Winzerverband RP e.V.	X	
5 Linden-Burghardt, Pia	Pflegestützpunkt Hermeskeil	X	
6 Lorang, Henning	KLE Energie GmbH		X keine Teilnahme Mitglied und Vertreter
7 Merschbacher, Günter	Josef Lubig GmbH	X	Teilnahme Vertreter: Lubig, Dr. Sebastian
8 Mai, Ulrike	Live Soziale Chancen e. V.	X	
9 Metzen, Frank	Maschinenring Hunsrück	X	
10 Roth, Anette	Landfrauenverband Kreis BKS-WIL	X	
11 n.n.	Fördergemeinschaft Stadt BIR e.V.	X	Teilnahme Vertreter: Hr. Warth, Oliver
12 Steinmetz, Vera	Bauern- und Winzerverband RP e.V.	X	Stimmrechtsübertrag an Fr. Roth für die gesamte Sitzung
13 Wenzel, Bernd	Casino Gesellschaft Birkenfeld	X	bis einschl. TOP 4.3, dann Stimmrechtsübertrag an Hr. Warth
		11	1

Bereich Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte)

14 Angsten, Werner	BUND, Kreisgruppe Trier-Saarburg	X	Teilnahme Vertreterin: Fr. Eiden-Steinhoff, Maria
15 Bröcker, Daniela	Jugendhof Gräfendhron GmbH	X	Teilnahme Vertreter: Hr. Gildenberg, Lutz
16 Görg, Klaus	Hunsrückverein e.V.	X	
17 Koch, Michael	Freundeskreis Nationalpark e.V.		X keine Teilnahme
18 Lommatzsch, Benjamin	Jugendvertreter	X	Teilnahme Vertreter: Hr. Thiel, Christian
19 Mildenerger, Rainer	LPV Birkenfeld	X	Stimmrechtsübertrag an Hr. Görg für die gesamte Sitzung
20 Reicherts, Alfred	FV Dtsch. Edelsteinstraße e.V.	X	
21 Taubert, Ralf	SDW - Schutzgem. Dtsch. Wald	X	ab TOP 4.1
		7	1

Öffentliche Mitglieder (11 Stimmberechtigte):

22 Alscher, Dr. Bernhard	Bürgermeister VG Birkenfeld	X	Vertreter: 1 Beigeordneter: Hr. Feis, Nikolaus
23 Alsfasser, Bernd	Bürgermeister VG Baumholder	X	Vertreter: 1 Beigeordneter: Hr. Hebel, Rouven
24 Dixius, Jürgen	Bürgermeister VG Kell am See	X	Vertreterin: 1 Beigeordnete: Fr. Thiel, Simone
25 Frühauf, Frank	Oberbgm. Stadt Idar-Oberstein	X	Vertreter laut vorliegender Vollmacht: Hr. Baeskow-Ripp
26 Hackethal, Andreas	Bürgermeister Gemeinde Morbach	X	bis einschl. TOP 4.1, dann Stimmrechtsübertrag an Fr. Höfner
27 Höfner, Vera	Bürgermeisterin VG Thalfang a. Erb.	X	
28 Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.	X	Stimmrechtsübertrag an Hr Dixius für die gesamte Sitzung
29 Nickels, Stephanie	Bürgermeisterin VG Ruwer	X	bis einschl. TOP 4.8
30 Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück	X	ab TOP 4.2
31 Weber, Uwe	Bürgermeister VG Herrstein	X	bis einschl. TOP 6
32 Winkhaus, Jörn	Hunsrück-Touristik GmbH	X	Stimmrechtsübertrag an Hr Heck für die gesamte Sitzung
		11	0

Stimmberechtigte Gesamt: 30 2

Beratende Öffentliche Vertreter (8, nur Info - nicht stimmberechtigt):

33 Alles, Torben	DLR Mosel		X keine Teilnahme
33 Beger, Jürgen	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	X	
34 Biehl, Christina	WiFöG KV Birkenfeld	X	
35 Egidi, Dr. Harald	Nationalpark Hunsrück-Hochwald	X	Vertreter laut vorliegender Vollmacht: Hr. Spieles, Matthias
36 n.n.	ADD Trier	X	Teilnahme Hr. Maier Olaf
37 Goßler, Philipp	KV Bernkastel-Wittlich	X	
38 Strupp, Cornelia	KV Trier-Saarburg	X	
39 Wartenphul, Marc	Energieagentur RLP		X keine Teilnahme
		6	2

Gesamt: 36

: Teilnehmer:

Geschäftsstelle:	2	Hr. Lauer, Fr. Schleimer
Projekttäger pr.	4	Hr. Irving, Hr Wenzel, Herr Carsten und Herr Oliver Stöckel
Projekttäger öff.	6	Hr. Maudet, Fr. Reinert, Dekan Heinz, Hr. Hauck, Hr. Süß, Hr. Wellenberg
Gast	1	MWVLW - Hr. Ulrich Döbereiner (Hospitant ADD)
Presse	1	Tenbrock, Dirk

Teilnehmer Gesamt: 50

14



Vorlage der Projekte zur LAG-Sitzung vom:

13.09.2022

EU-ELER:

250.000 €

Eingereichte Projekte nach Projektauftrag der LAG-Erbeskopf Nr. 16 vom

01.05.2022

Landesmittel MWVLW

- €

309.328 €

MUEEF

59.328 €

Projektunabhängige Mittel: - €

Ifd. Nr.	Projekte (19.2 und 19.3)		Maßnahme	pr.	öff	NLP	gemeinnütz.	förderfähige Gesamtkosten		erreichte Punktzahl	Förderung	errechn. Fördersatz in %	Rang Priorität	Beantragte Förderung (abzgl. De-Minimis)	Anmerk.
	Name	Projektträger						Brutto	Netto						
1	Bildungsnetzwerk	Reg.entw. Verein	19.3		X			40.483 €		37	Grund	60	3	24.290 €	1)
2	Nachh. Urlaubsregion	VG Saarburg-Kell ur	19.3		X			45.660 €		0	keine		8	0	
3	FeWo Goldschmiede I-O.	Carsten Stöckel	19.2	X		X			107.246 €	38	Grund	40	1	42.898 €	
4	Marketing Ind. Bengel	Bengel-Stiftung	19.2	X		X	X	28.124 €		31	Grund	50	5	14.062 €	
5	Kirchennmobil	Pastoraler Raum	19.2		X		X	127.800 €		37	Grund	60	2	76.680 €	
6	Naturn. Generationenwies	OG Damflos	19.2		X			25.300 €		9	keine	0	7	0	
7	Machb.studie Tierpark	VG Birkenfeld	19.2		X			47.143 €		27	Grund	60	6	28.286 €	
8	Naturerlebniscamp	OG Mörschied	19.2		X				183.701 €	36	Grund	60	4	110.221 €	
9	Atrium Grundschule	VG Saarburg-Kell	19.2		X			327.327 €		0	keine	0	9	0	

641.837 €	290.947 €
932.784 €	

296.437 €

¹⁾ Von den 24.290,- € werden 22.589,51 € aus dem Budget der LAG Erbeskopf und 1.700,29 € aus dem Budget der LAG Hunsrück finanziert.

Ranking laut Beschluss der LAG-Erbeskopf vom

13.09.2022

Vorhaben nach Maßnahmencode: **19.2**

Priorität	Projekte (19.2 und 19.3)		Maßnahme	pr.	öff	NLP	gemeinnütz.	Punkte laut LAG-Beschluss	Fördersatz in %	Beantragte Fördersumme	davon EU-ELER	davon Landesmittel		Förder-summe kumm.	Budget für Projekt:
	Name	Projektträger										MWVLW	MUEEF		
1	FeWo Goldschmiede I-O.	Carsten Stöckel	19.2	X		X		38	40	42.898 €	- €	- €	42.898 €	42.898 €	ausreichend
2	Kirchennmobil	Pastoraler Raum	19.2		X		X	37	60	76.680 €	76.680 €	- €		119.578 €	ausreichend
3	Bildungsnetzwerk	Reg.entw. Verein	19.3		X			37	60	22.590 €	22.590 €	- €	- €	142.168 €	ausreichend
4	Naturerlebniscamp	OG Mörschied	19.2		X			36	60	110.221 €	110.221 €	- €	- €	252.389 €	ausreichend
5	Marketing Ind. Bengel	Bengel-Stiftung	19.2	X		X	X	31	50	14.062 €	- €	- €	14.062 €	266.451 €	ausreichend
6	Machb.studie Tierpark	VG Birkenfeld	19.2		X			27	60	28.286 €	28.286 €	- €	- €	294.737 €	ausreichend
7	Naturn. Generationenwies	OG Damflos	19.2		X			9	0	0	- €	- €	- €	294.737 €	0
8	Nachh. Urlaubsregion	VG Saarburg-Kell ur	19.3		X			0	0	0	- €	- €	- €	294.737 €	0
9	Atrium Grundschule	VG Saarburg-Kell	19.2		X			0	0	0	- €	- €	- €	294.737 €	0
										294.737 €	237.776 €	- €	56.960 €		

Rankingliste für LEADER-Vorhaben 2014 - 2020

Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf

Projektauftrag vom **01.05.2022**

Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am **13.09.2022**



Festgelegtes Budget im Aufruf	EU-Mittel	250.000 €	MUUEF
	Landesmittel (FLLE)	59.328 €	
	Gesamtbudget: 309.328 €	Projektunabhängige Mittel	

Maximal zu erreichende Punktzahl: **84** Mindestpunktzahl: **20**

Teilmaßnahme M 19.2 309.328 € davon: öffentlich: Privat:

Ranking 19.2	Anmerk.	Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Netto- Ges. Ausgaben (EUR)	Brutto-Ges. ausgaben (EUR)	Punkt-zahl	Zuwend-ungs-satz in %	Zuwendung (EUR)				Zuwendung Kummuliert (EUR)
								Beantragte Förderung	davon:			
									EU-Mittel	Landesmittel	Projektunabhäng. Mittel	
1		Carsten Stöckel	FeWo Goldschmiede I-O.	107.246 €	- €	38	40	42.898 €	- €	42.898 €	0,00	42.898 €
2		Pastoraler Raum	Kirchenmobil	- €	127.800 €	37	60	76.680 €	76.680 €	- €	0,00	119.578 €
3	1)	Reg.entw. Verein	Bildungsnetzwerk	- €	40.483 €	37	60	24.290 €	22.590 €	- €	0,00	142.168 €
4		OG Mörschied	Naturerlebniscamp	183.701 €	- €	36	60	110.221 €	110.221 €	- €	0,00	252.389 €
5		Bengel-Stiftung	Marketing Ind. Bengel	- €	28.124 €	31	50	14.062 €	- €	14.062 €	0,00	266.451 €
6		VG Birkenfeld	Machb.studie Tierpark	- €	47.143 €	27	60	28.286 €	28.286 €	- €	0,00	294.737 €
7		OG Damflos	Naturm. Generationenwiese	- €	25.300 €	9	0	- €	- €	- €	0,00	294.737 €
8		VG Saarburg-Kell und VG Konz	Nachh. Urlaubsregion	nicht im Ranking, da Projekt von der LAG-Versammlung abgelehnt wurde!								
9		VG Saarburg-Kell	Atrium Grundschule	nicht im Ranking, da Projekt von der LAG-Versammlung abgelehnt wurde!								
Summen:				290.947 €	268.850 €			296.437 €	237.776 €	56.960 €	- €	

1) Dieses Kooperationsprojekt (19.3) wurde im Ranking mitbewertet.

Zur Mittelaufteilung: Von den 24.290,- € werden 22.589,51 € aus dem Budget des 16. Förderaufrufs der LAG Erbeskopf (aus EU-ELER-Mitteln) bereitgestellt und 1.700,29 € aus dem Budget der LAG Hunsrück.

Hermeskeil, den 13.09.2022

Unterschrift LAG-Vorsitzende(r) bzw. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)